



Grundstücksmarktbericht **2026** für die Stadt Leverkusen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Leverkusen

Grundstücksmarktbericht 2026

Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025

Übersicht über den Grundstücksmarkt
in der Stadt Leverkusen

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Leverkusen

Geschäftsstelle

Hauptstraße 105
51373 Leverkusen

Telefon: 0214/406 6263 und 6268

Fax: 0214/406 6202

E-Mail: gutachterausschuss@stadt.leverkusen.de

Internet: www.gars.nrw/leverkusen

www.boris.nrw.de

**Gebühr**

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr 54 EUR je Exemplar (Nr. 5.3.2.2 des Kostentarifs der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen)

Bildnachweis

Stadt Leverkusen

Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (dl-de/zero-2-0). Jede Nutzung ist ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig. Der Lizenztext ist unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehbar.

ISSN: 1617-8858

Inhaltsverzeichnis

1	Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	7
2	Die Lage auf dem Grundstücksmarkt	9
3	Umsätze	10
3.1	Gesamtumsatz	10
3.2	Unbebaute Grundstücke	13
3.3	Bebaute Grundstücke	14
3.4	Wohnungseigentum	16
3.5	Erbbaurechte, Erbbaugrundstücke und Wohnungs- und Teilerbbaurechte	18
3.6	Teileigentum	19
4	Unbebaute Grundstücke	20
4.1	Individueller Wohnungsbau (Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser)	20
4.2	Geschosswohnungsbau und gemischt genutzte Bauten	20
4.3	Gewerbliche Bauflächen	21
4.4	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Gartenland	22
4.5	Bauerwartungsland und Rohbauland	24
4.6	Unselbstständige Teilflächen	26
4.7	Bodenrichtwerte	28
4.7.1	Definition	28
4.7.2	Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	29
4.7.3	Gebietstypische Bodenrichtwerte	29
4.7.4	Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundstücksgröße bei Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser	30
4.7.5	Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung der unterschiedlichen wertrelevanten Geschossflächenzahl (WGFZ) für Bauflächen im Geschosswohnungsbau	31
4.7.6	Preisindex für Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser	33
5	Bebaute Grundstücke	35
5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	35
5.1.1	Durchschnittspreise	35
5.1.2	Immobilienrichtwerte	36
5.1.3	Indexreihen	36
5.1.4	Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser	39
5.1.5	Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren	40
5.2	Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude	41
5.2.1	Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren	41
5.3	Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude	42
5.3.1	Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren	42
6	Wohnungs- und Teileigentum	43
6.1	Wohnungseigentum	43
6.1.1	Durchschnittspreise	43
6.1.2	Immobilienrichtwerte	46
6.1.3	Indexreihen	47
6.1.4	Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren	51
6.2	Teileigentum	52
6.2.1	Durchschnittspreise für Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Stellplätze	52

7	Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke	52
8	Modellbeschreibungen	53
8.1	Sachwertfaktoren	53
8.2	Liegenschaftszinssätze	56
9	Mieten und Pachten	57
9.1	Mieten für Wohnraum	57
9.2	Mieten für gewerbliche Räume	57
10	Kontakte und Adressen	58
11	Anlagen	59
11.1	Zusammenfassende Darstellung der Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren	59
11.2	Angaben zur Genauigkeit	60
11.3	Kostenpflichtige Produkte	61

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist als Behörde des Landes ein neutrales, von der Stadt- oder Kreisverwaltung weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines Vorsitzenden untersteht.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- die Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten,
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes,
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 (1) BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Behörde des Landes unabhängig und ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln.

Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichtes NRW,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag,
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORIS.NRW,
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten.
- Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Der Gutachterausschuss in der Stadt Leverkusen ist zuständig für das Gebiet der Stadt Leverkusen.



GA = Gutachterausschuss

Kleiner Zahlenspiegel der Stadt Leverkusen

	31.12.2014	31.12.2024
Einwohner	163.714	170.329
Fläche	78,9 km ²	78,9 km ²
Einwohner pro ha	20,76	21,6
Gebäude mit Wohnungen	30.535	31.463
davon: Einfamilienhäuser	17.752 (58,1%)	18.250 (58,0%)
Zweifamilienhäuser	4.217 (13,8%)	4.188 (13,3%)
Mehrfamilienhäuser	8.566 (28,1%)	9.025 (28,7%)
Wohnungen	81.635	85.724
in: Einfamilienhäusern	17.752 (21,8%)	18.250 (21,3%)
Zweifamilienhäusern	8.434 (10,3%)	8.376 (9,8%)
Mehrfamilienhäusern	55.449 (67,9%)	59.098 (68,9%)
Wohnungen pro Gebäude	2,67	2,7
Bewohner je Wohnung	2,01	1,99

(Angaben: Stadt Leverkusen, Statistikstelle)

2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

Umsätze

Im Jahr 2025 wurden der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Leverkusen insgesamt 1195 Kauffälle (2024: 1095) übersandt. Dabei entfielen 54% auf Wohnungs- und Teileigentum, 38% auf bebaute Grundstücke und 8% auf unbebaute Grundstücke. Das Umsatzvolumen betrug rd. 463 Mio. EUR (2024: 435 Mio. EUR).

Immobilienbarometer 2025

Immobilienbarometer	Anzahl	Preise
Entwicklung zum Vorjahr		
Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser	↑↑	→
Einfamilienhäuser	↗	↑
Neue Eigentumswohnungen	↓	→
Gebrauchte Eigentumswohnungen	↑↑	↗
stark steigend↑↑ über +12%	steigend↑ um +10%	leicht steigend↗ um +5%
stagnierend→ um 0%	leicht fallend↘ um -5%	fallend↓ um -10%
		stark fallend↓↓ über -12%

Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser

Es wurden 30 Bauflächen veräußert. Die Anzahl der Kauffälle ist somit zum Vorjahr (10 Kauffälle) um 200% gestiegen, der Geldumsatz ist um 251% und der Flächenumsatz um 199% gestiegen. Die Preise blieben unverändert.

Einfamilienhäuser

Mit 344 Kauffällen (2024: 329 Fälle) ist die Zahl der verkauften Einfamilienhäuser im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um 5% gestiegen. Der Geldumsatz liegt bei ca. 162 Mio. EUR und ist zum Vorjahr um 11% gestiegen.

Die Preise für gebrauchte Einfamilienhäuser sind im Durchschnitt um rd. 8% gestiegen (bezogen auf das Normobjekt; vgl. hierzu Ziffer 5.1.3 Indexreihen). Im Jahr 2025 wurden 16 neue Einfamilienhäuser unterschiedlicher Anbauweise (freistehend, Reihenmittelhaus, Doppelhaushälfte) veräußert. Die Angabe einer Preisentwicklung zum Vorjahr ist aufgrund der geringen Anzahl nicht möglich.

Eigentumswohnungen

Die Zahl der Kauffälle (2025: 590) und der Geldumsatz sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13% bzw. 19% gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Teilmarkt der Bestandswohnungen zurückzuführen. Im Durchschnitt lagen die Preise bei den Weiterverkäufen etwa 3% über dem Niveau des Vorjahres (bezogen auf das Normobjekt; vergleiche hierzu Ziffer 6.1.3 Indexreihen).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Kauffälle von erstverkauften Eigentumswohnungen (Neubauten) gesunken (rd. -11%) und die durchschnittliche Preisentwicklung (rd. 0,8%) nahezu unverändert.

3 Umsätze

3.1 Gesamtumsatz

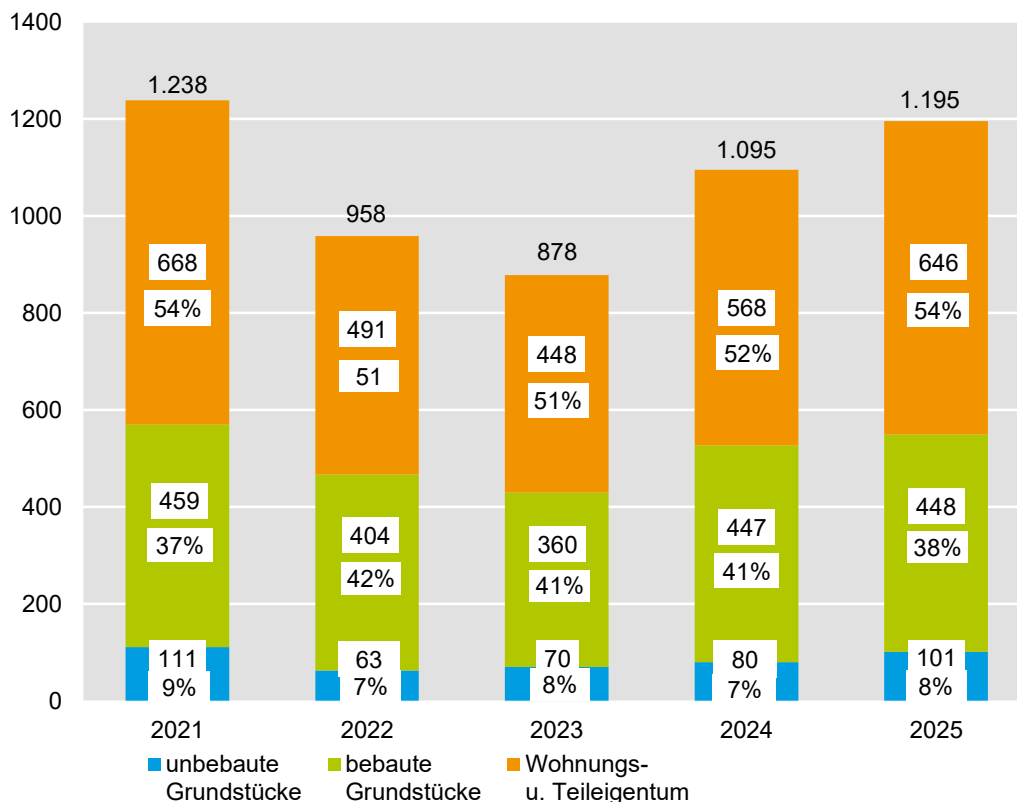
Im Jahr 2025 wurden der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Leverkusen insgesamt 1195 Kauffälle (2024: 1095) zur Erfassung und Auswertung vorgelegt. Das Umsatzvolumen betrug rd. 463 Millionen EUR (2024: 435 Millionen EUR).

Im Verhältnis zum Jahr 2024 ist die Zahl der Kauffälle um 9% und das Umsatzvolumen um 6% gestiegen.

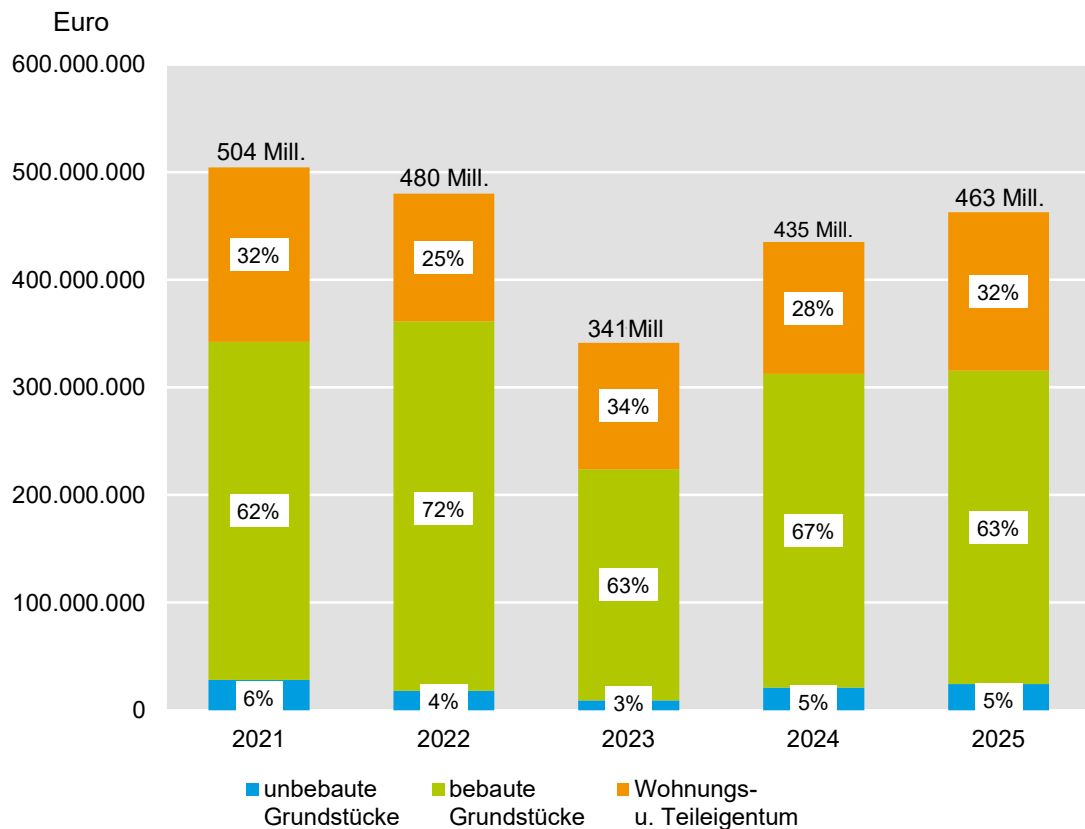
Der überwiegende Anteil der Objekte (60%) wurde von Käufern erworben, die bereits vorher in Leverkusen ansässig waren. 22% der Käufer kamen aus den Nachbargemeinden und die restlichen 18% der Objekte wurden von weiter entfernt wohnenden Erwerbern gekauft.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Zahl der Kauffälle und das Umsatzvolumen in Euro gegliedert nach Teilmärkten, seit 2021 auf. Zu beachten ist, dass unter "unbebauten Grundstücken" auch Arrondierungsflächen, Straßen- und Gartenland, Bauerwartungs- und Rohbauland, land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie die sonstigen Flächen registriert sind.

Zahl der Kauffälle in den Jahren 2021 - 2025



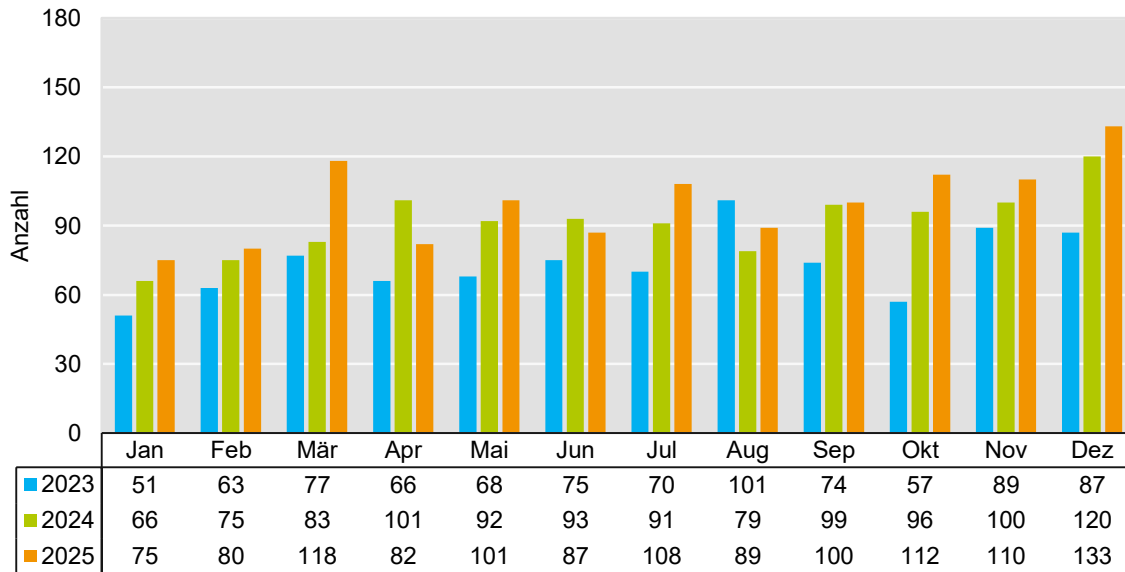
Geldumsatz in Euro 2021 – 2025



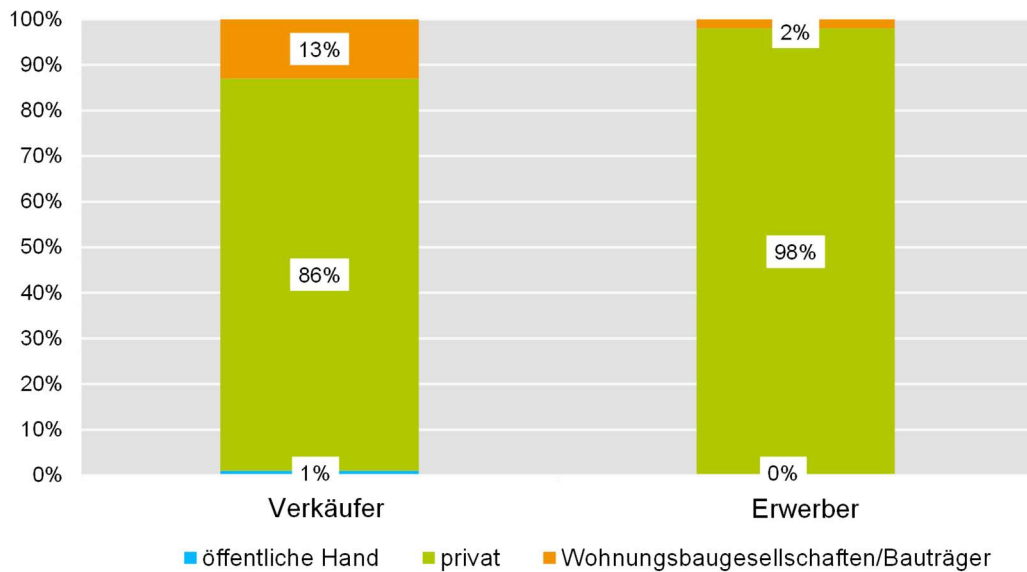
Verteilung der Kauffälle nach Teilmarkt

Teilmarkt	Anzahl Kauffälle	%
Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser	30	2,5
Bauflächen für Geschosswohnungsbau und gemischt genutzte Bauten	11	0,9
Gewerbebauland	3	0,3
Bauerwartungs- und Rohbauland	3	0,3
Land- und Forstwirtschaft, Gartenland	17	1,4
Arrondierungsflächen	29	2,4
Erbbaugrundstücke	0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	344	28,8
Mehrfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit gewerblichem Anteil	73	6,1
Gewerbe- und Industriegebäude	17	1,4
Sonstige bebaute Objekte	6	0,5
Erbbaurechte	8	0,7
Wohnungseigentum	590	49,3
Teileigentum	50	4,2
Wohnungs- und Teilerbbaurechte	6	0,5
Sonstige Flächen	8	0,7
Summe	1.195	100

Verteilung der Kauffälle nach Monaten 2023 - 2025



Aufteilung der Kauffälle 2025 nach Marktteilnehmern



Hinweis:

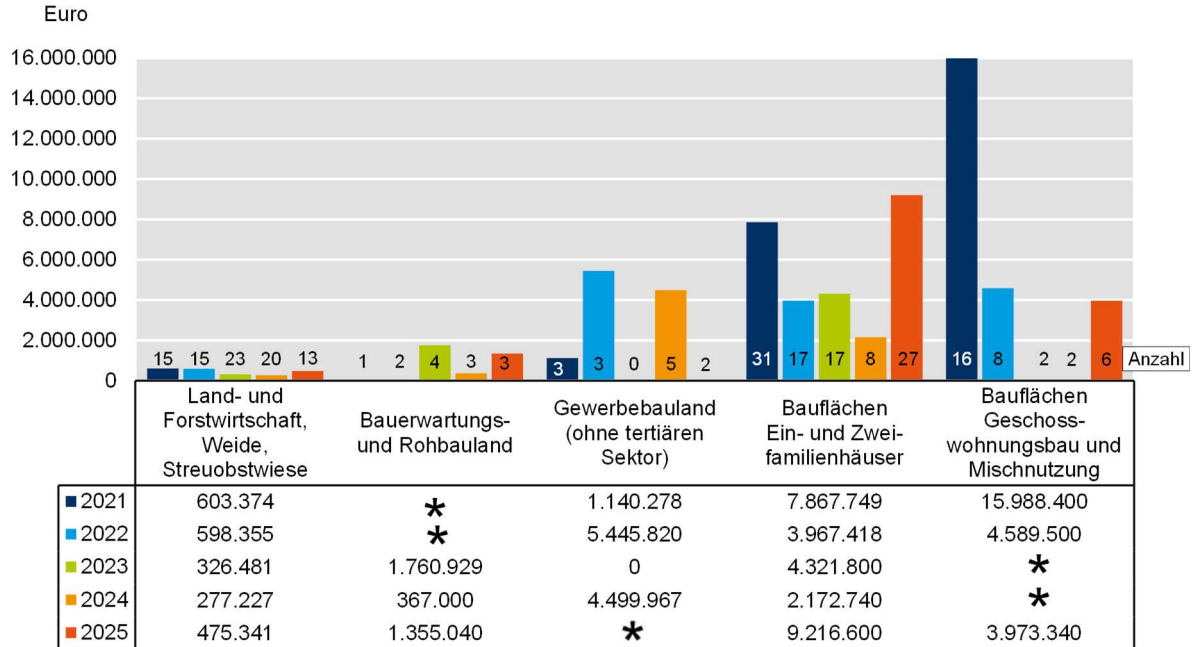
Da bei einigen Verträgen die vereinbarten Kaufpreise durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse (Erbauseinandersetzung, Schenkung, Anteilsverkäufe) beeinflusst waren, wurden diese Verträge nicht in die weitere Auswertung übernommen. Ebenfalls wurden solche Kaufverträge nicht weiter berücksichtigt, in denen mehrere oder verschiedene Objekte Kaufgegenstand waren und eine eindeutige Zuordnung des jeweiligen Kaufpreises nicht erfolgen konnte.

Darüber hinaus haben sich im 4. Quartal 2024 die Empfehlungen für die Eignungseinstufung eines Kauffalls geändert. Hiernach zählen z. B. Mieter-/Pächterkäufe oder Verwandtschaftsverkäufe nicht zum gewöhnlichen Geschäftsverkehr. Daher ist die Zahl der ungeeigneten Kauffälle im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Insofern können die Anzahl der Kauffälle und die Umsatzzahlen in den weiteren Kapiteln von denen im Kapitel 3.1 genannten Zahlen abweichen und ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist aufgrund der gestiegenen Anzahl an ungeeigneten Kauffällen nur bedingt möglich.

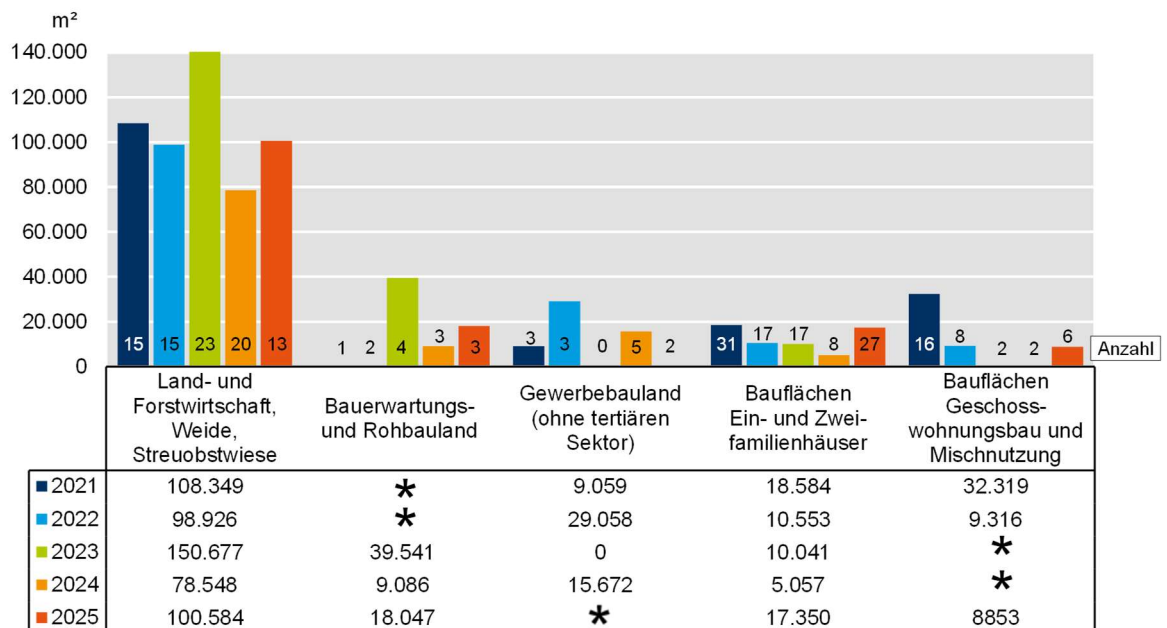
3.2 Unbebaute Grundstücke

Geldumsatz in Euro



* Die Umsatzzahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

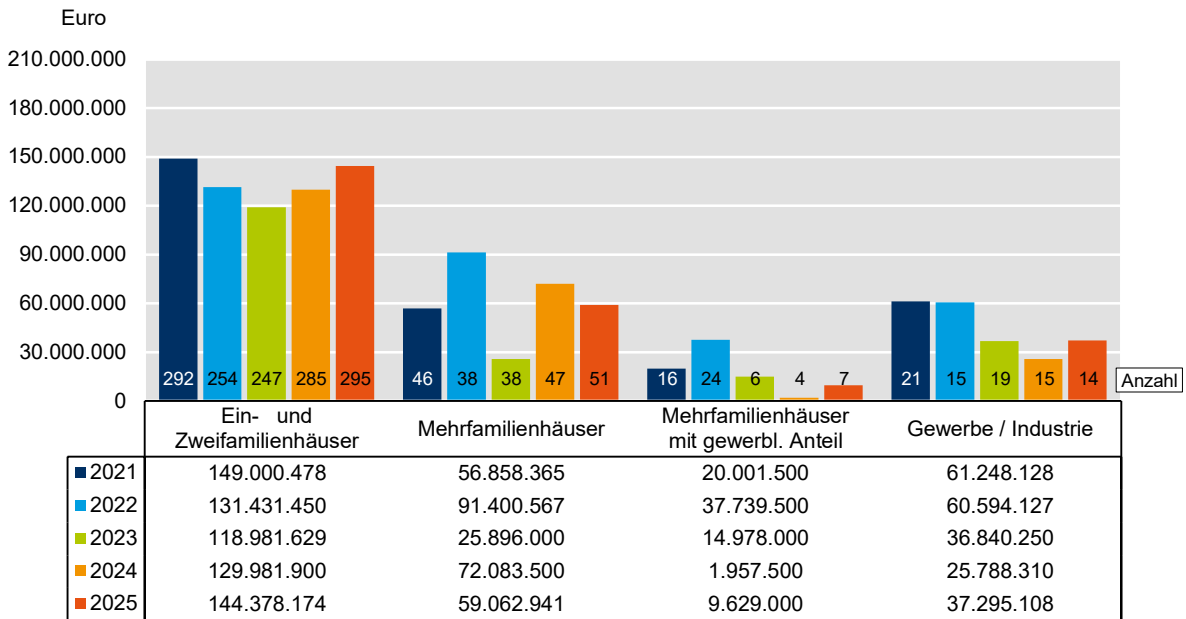
Flächenumsatz in m²



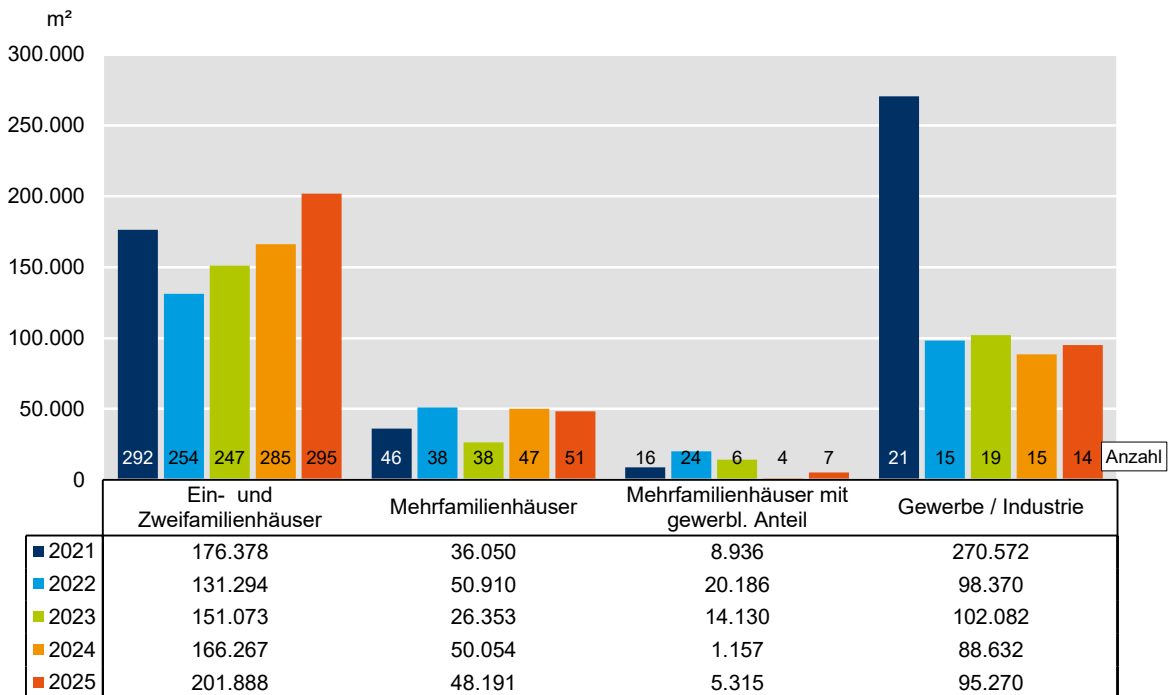
* Die Umsatzzahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

3.3 Bebaute Grundstücke

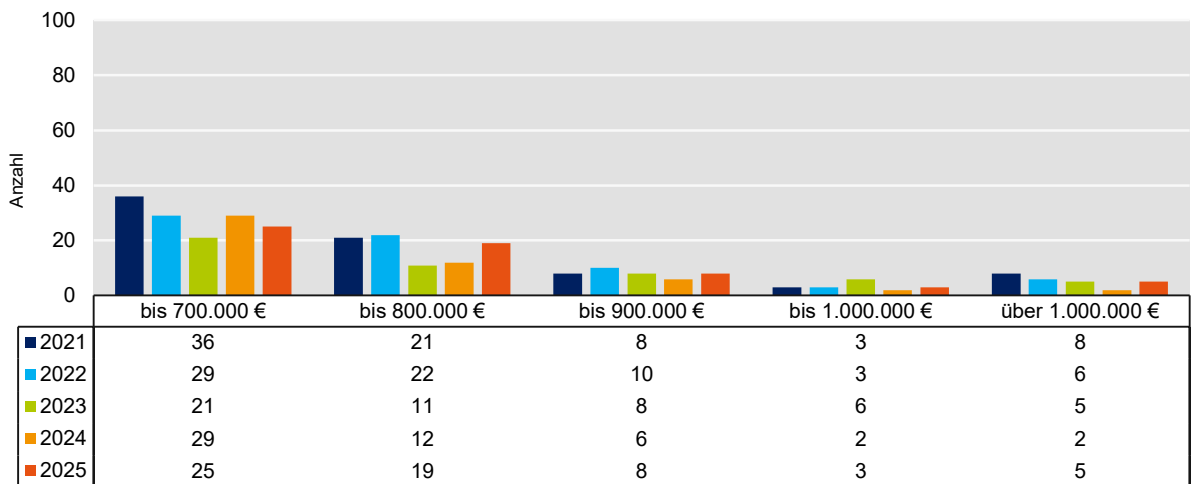
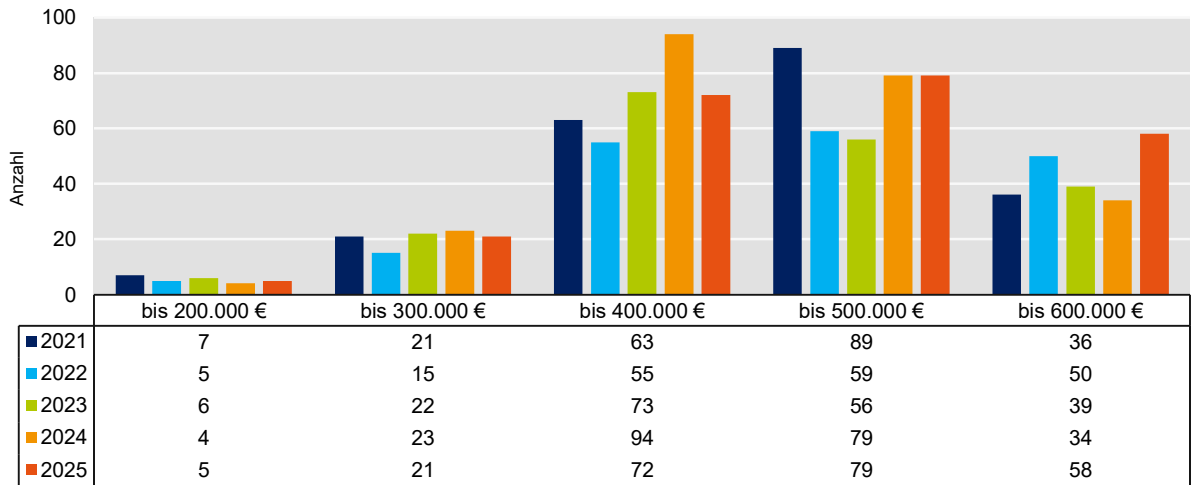
Geldumsatz in Euro



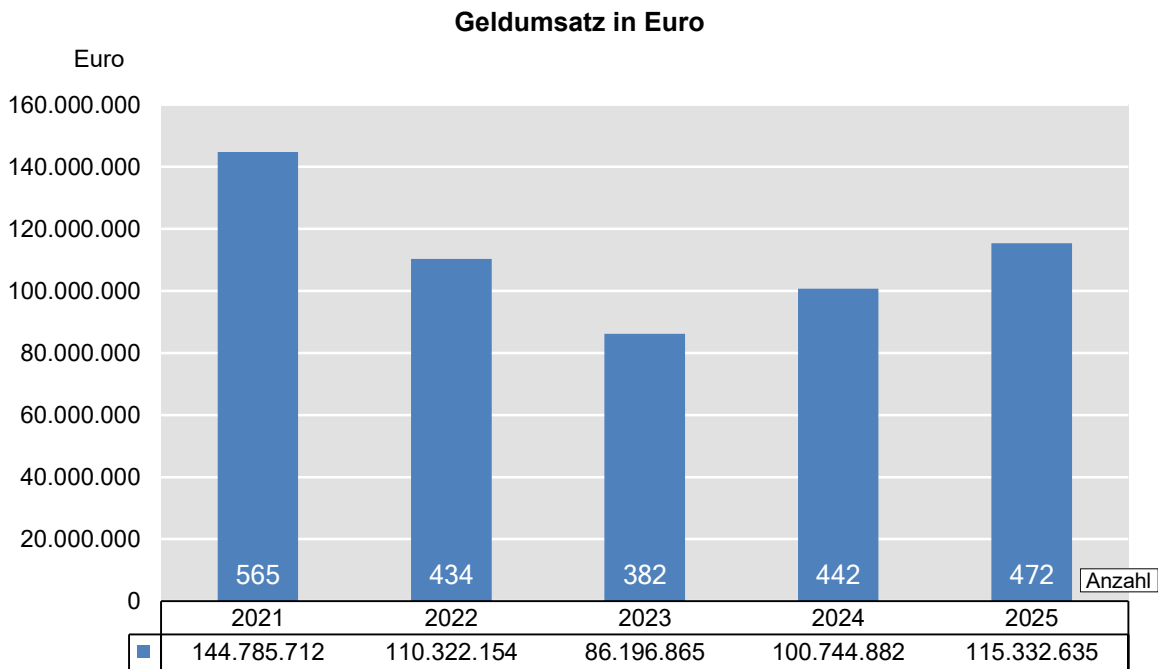
Flächenumsatz in m²



Häufigkeit der Kauffälle von Ein- und Zweifamilienhäusern nach Preisgruppen

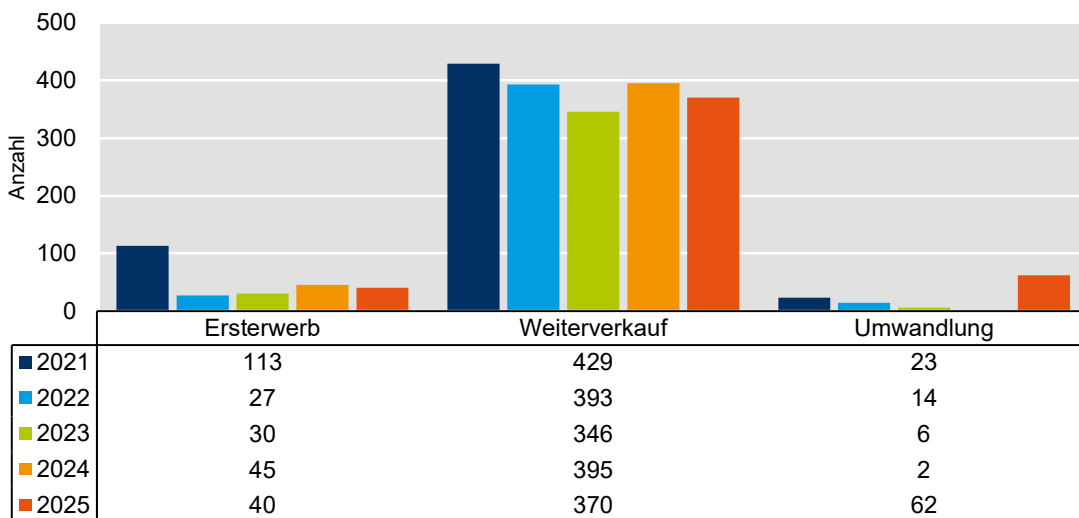


3.4 Wohnungseigentum

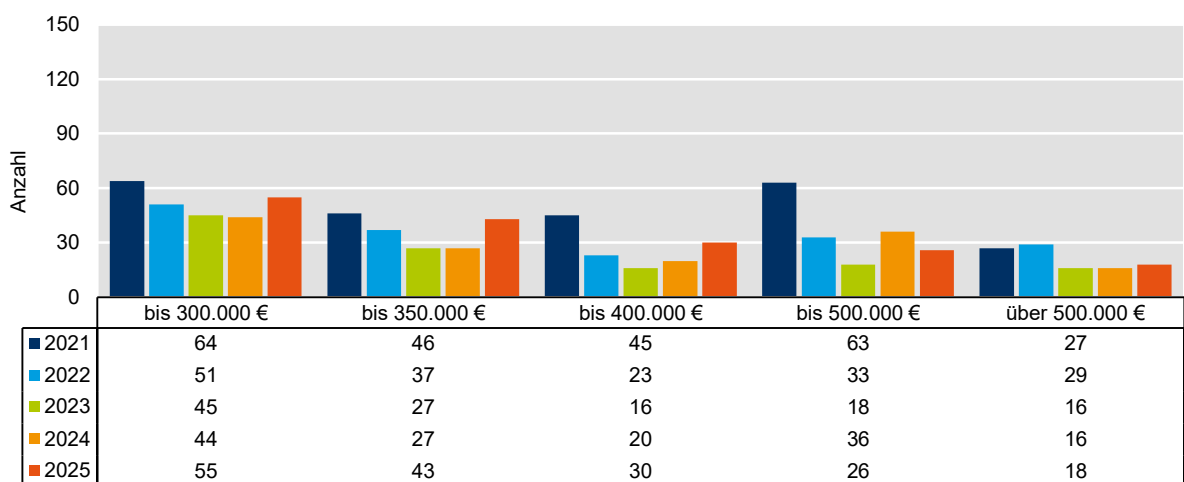
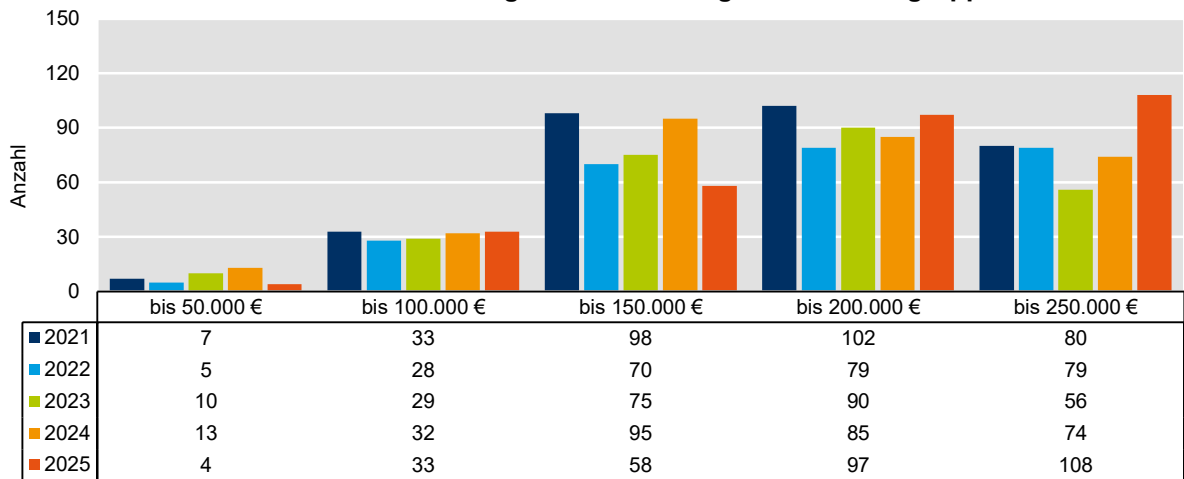


Die Zahl der Kauffälle und der Geldumsatz sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wie die Grafik unten zeigt, ist dies im Wesentlichen auf den Teilmarkt der Bestandswohnungen (Weiterverkauf) zurückzuführen. Die Anzahl an Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen ist dieses Jahr stark angestiegen. Dies lässt sich auf ein größeres Objekt zurückführen. Neue Eigentumswohnungen wurden dieses Jahr weniger als letztes Jahr veräußert.

Anzahl aufgeteilt nach Ersterwerb, Weiterverkauf und Umwandlung

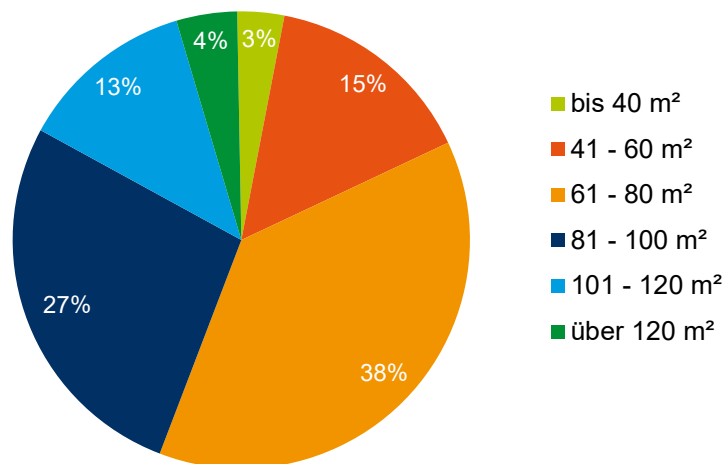


Anzahl der Kauffälle über Eigentumswohnungen nach Preisgruppen



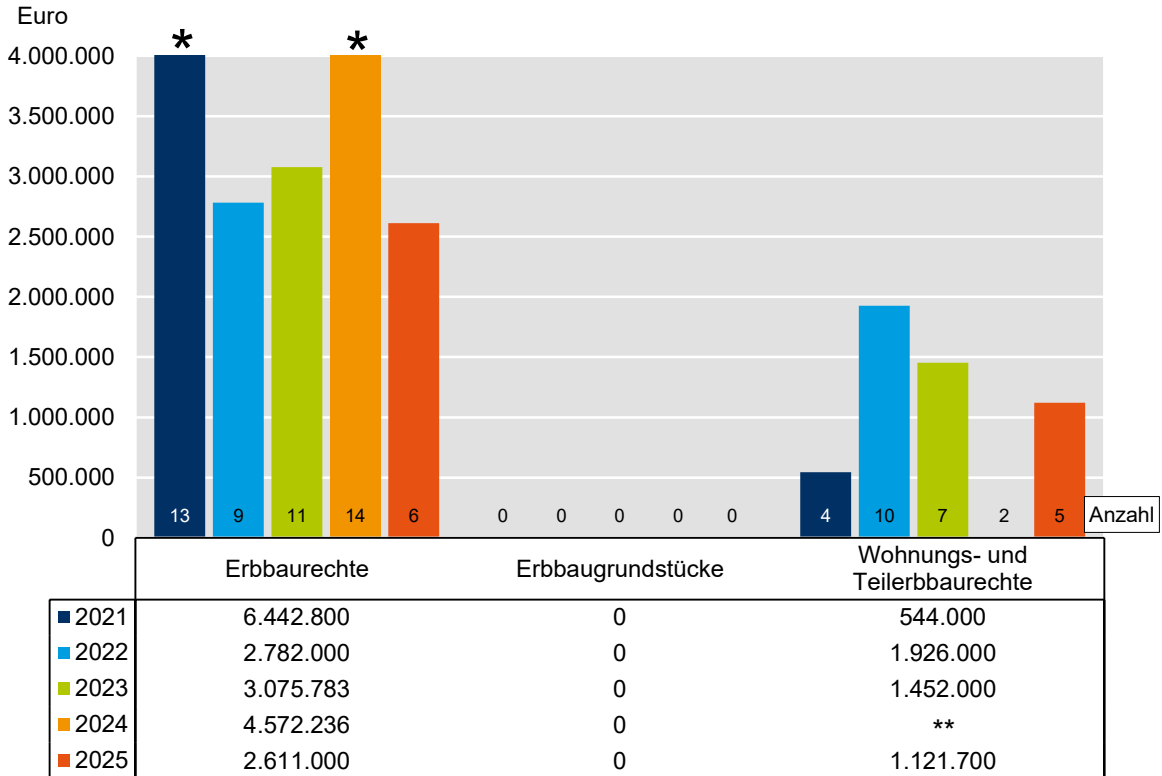
In den meisten Preisgruppen ist ein leichter Anstieg der Kauffälle zu beobachten, während in den Preisgruppen „bis 50.000 €“, „bis 150.000 €“ und „bis 500.000 €“ die Anzahl der Kauffälle deutlich gesunken ist.

Aufteilung der Kauffälle nach Wohnungsgröße



3.5 Erbbaurechte, Erbbaugrundstücke und Wohnungs- und Teilerbbaurechte

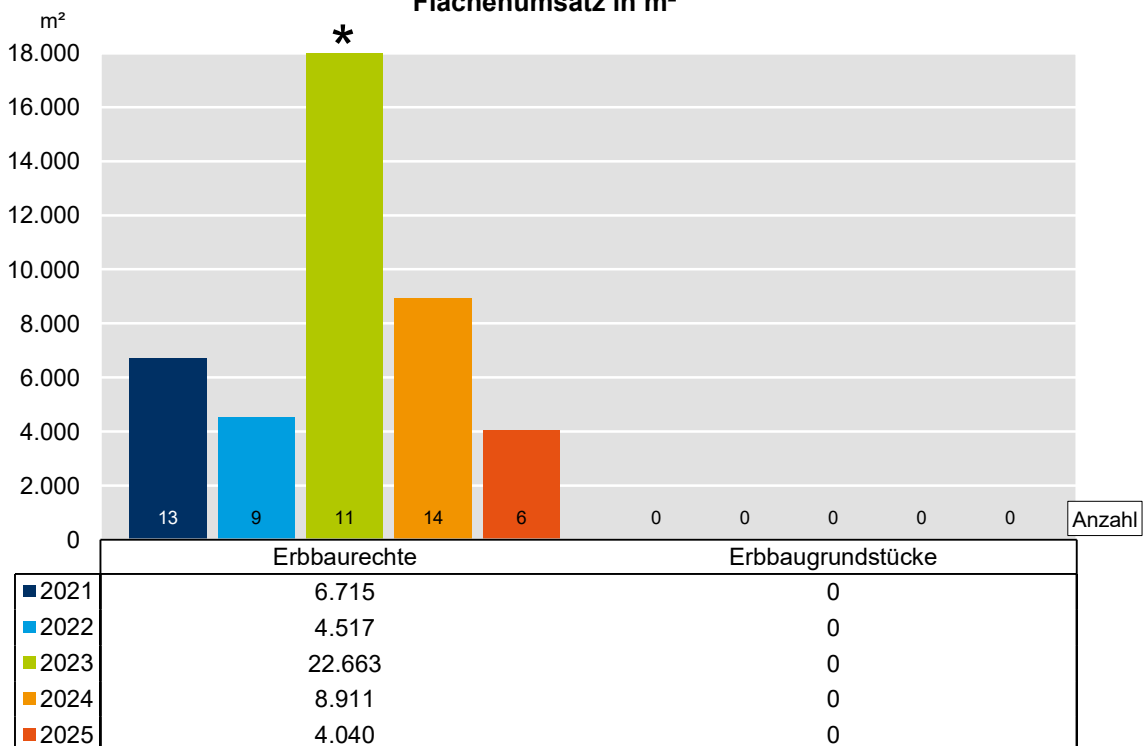
Geldumsatz in Euro



* Die Säule wurde aus Darstellungsgründen gekappt.

** Die Umsatzzahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

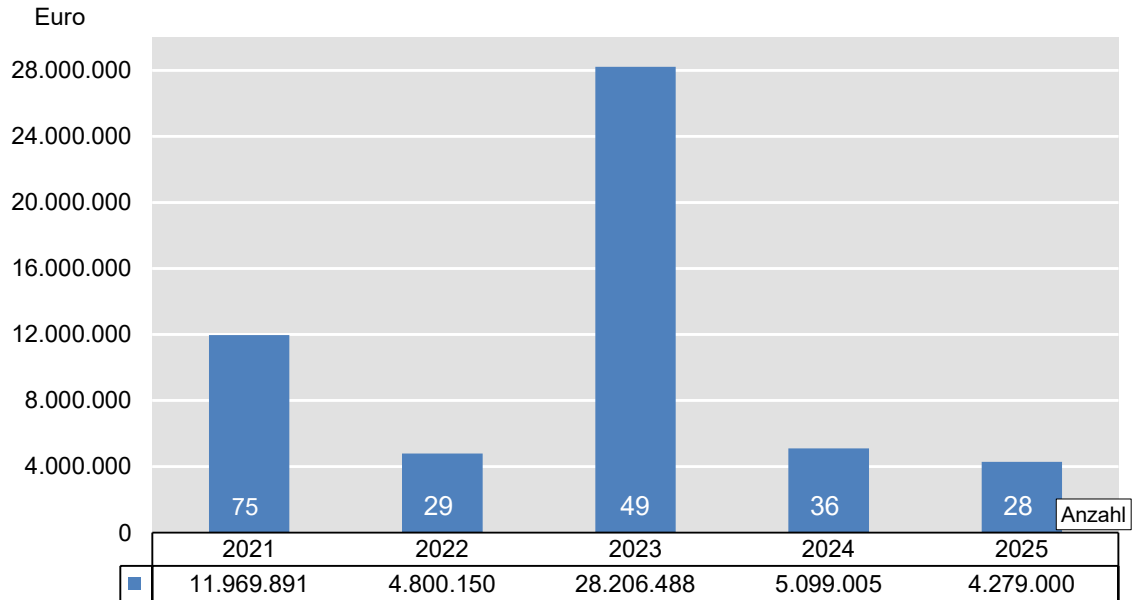
Flächenumsatz in m²



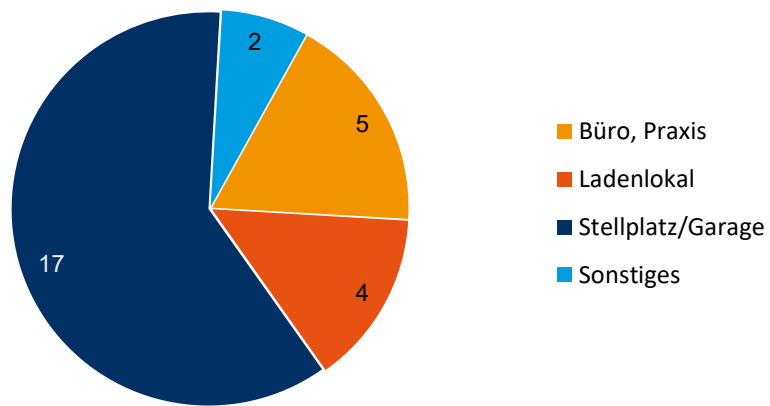
* Die Säule wurde aus Darstellungsgründen gekappt.

3.6 Teileigentum

Geldumsatz in Euro



Verteilung der Verkäufe von Teileigentum auf die verschiedenen Nutzungen



4 Unbebaute Grundstücke

4.1 Individueller Wohnungsbau (Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser)

Umsatz Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser

Jahr	Anzahl Kauffälle	Flächenumsatz in m ²	Geldumsatz in Euro
2021	31	18.584	7.867.749
2022	17	10.553	3.967.418
2023	17	10.041	4.321.800
2024	8	5.057	2.172.740
2025	25	14.403	7.441.600

Sowohl die Anzahl der Kauffälle als auch der Geld- und Flächenumsatz sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Preise blieben unverändert (vgl. dazu Bodenpreisindexreihe Seite 33-34).

4.2 Geschosswohnungsbau und gemischt genutzte Bauten

Umsatz Bauflächen für den Geschosswohnungsbau und gemischt genutzte Bauten

Jahr	Anzahl Kauffälle	Flächenumsatz in m ²	Geldumsatz in Euro
2021	16	32.319	15.988.400
2022	8	9.316	4.589.500
2023	2	*	*
2024	2	*	*
2025	6	8.853	3.973.340

* Die Umsatzzahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Die Anzahl der Fälle ist angestiegen. Der Marktanteil der Bauflächen für den Geschosswohnungsbau und gemischt genutzte Bauten ist in Leverkusen dennoch weiterhin unbedeutend.

4.3 Gewerbliche Bauflächen

Umsatz gewerbliche Bauflächen (ohne tertiärer Sektor)

Jahr	Anzahl Kauffälle	Flächenumsatz in m ²	Geldumsatz in Euro
2021	3	9.059	1.140.278
2022	3	29.058	5.445.820
2023	0	0	0
2024	3	5.810	809.395
2025	1	*	*

* Die Umsatzzahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Die Kaufpreise aus dem gesamten Stadtgebiet aus den Jahren 2020 bis 2023 lagen im Durchschnitt bei 130 EUR/m² (6 geeignete Kauffälle; Standardabweichung: ± 11 EUR/m², erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei sowie beitragsfrei bezüglich der Kostenerstattungsbeiträge nach § 135 a BauGB). Die Grundstücksgrößen lagen zwischen 1.800 m² und 4.700 m².

Im Jahr 2024 wurden 3 Baugrundstücke innerhalb eines Gewerbegebiets (Bodenrichtwertzone Nr. 13000: Innovationspark Leverkusen; Marie-Curie-Straße, Johannes-Kepler-Straße) verkauft; der Preis lag im Durchschnitt bei rd. 140 EUR/m².

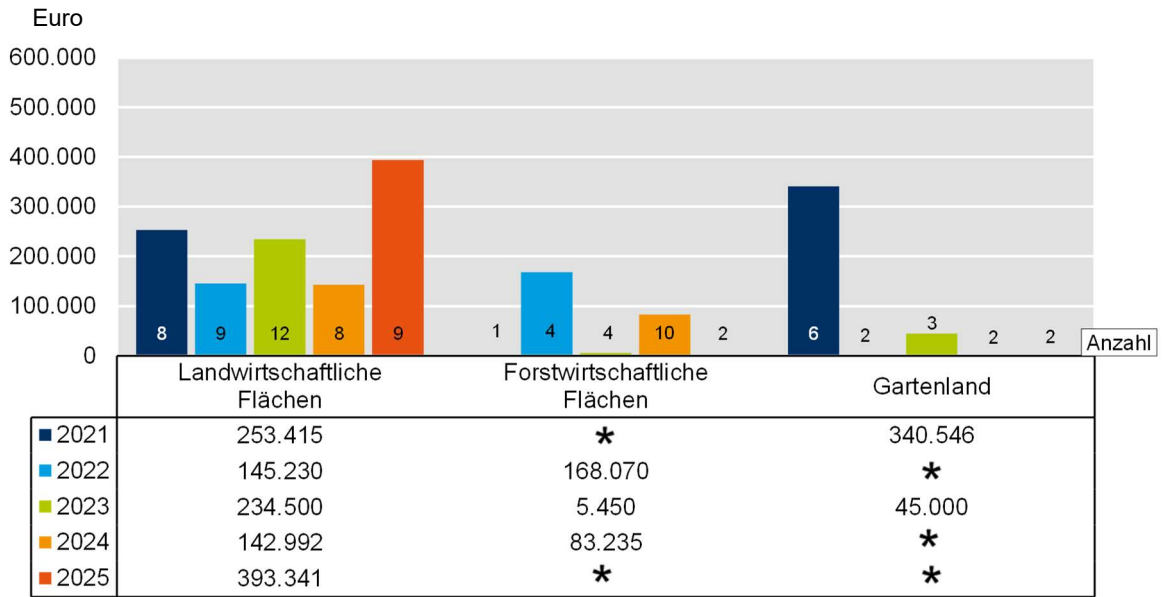
Für dieses Gewerbegebiet erfolgte eine Einzelanpassung zum 01.01.2025 von 130 EUR/m² auf 140 EUR/m²; die übrigen Gewerbebauandwerte blieben unverändert.

Im Jahr 2025 wurde im selben Gewerbegebiet ein weiterer Bauplatz veräußert. Die Bodenrichtwerte für Gewerbebauland bleiben unverändert.

Gewerblich nutzbare Grundstücke in Handlungslagen (tertiärer Sektor) wurden in den Jahren 2010 bis 2017 deutlich über „normalen“ Kaufpreisen für Gewerbebauland gehandelt. Die Preise dafür bewegten sich je nach Lage zwischen 160 EUR/m² und 250 EUR/m². In den Jahren zuvor wurden durchaus auch Preise bis 340 EUR/m² gezahlt. Aus den Jahren 2018 bis 2025 liegen für derartige Flächen keine Kaufpreise vor.

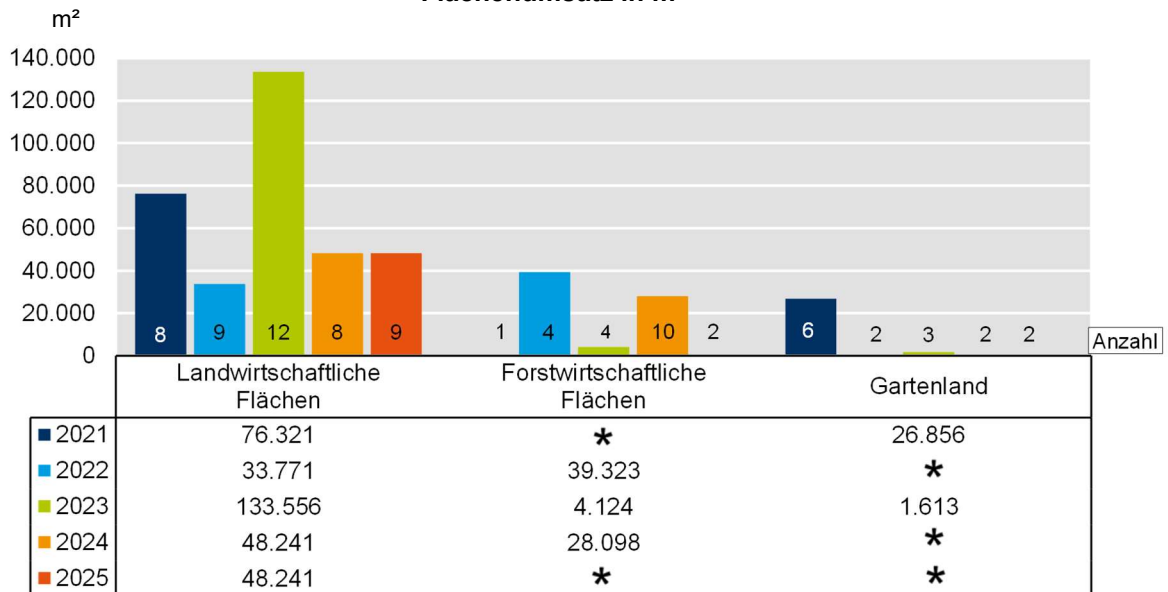
4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Gartenland

Geldumsatz in Euro



* Die Umsatzzahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Flächenumsatz in m²



* Die Umsatzzahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Aufgrund der geringen Anzahl der Kauffälle wurden für die folgenden Auswertungen jeweils die Kaufpreise aus den Jahren 2021 - 2025 herangezogen. In diesem Zeitraum ist das Preisniveau für land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Gartenland nahezu unverändert geblieben.

Kaufpreise für forstwirtschaftlich genutzte Flächen (2021 – 2025)

Bereich	Durchschnittspreis (einschl. Aufwuchs)	Standardabweichung	geeignete Kauffälle
Stadtgebiet	1,80 EUR/m ²	± 0,30 EUR/m ²	11

Bei dem o. g. Durchschnittspreis ist neben dem Bodenanteil auch der Preisanteil für den Aufwuchs mit enthalten. Die verschiedenen preisbildenden Faktoren, wie die Lage, die Topografie, die Erschließung und der Zustand des Holzbestandes sind bei der Ermittlung des Durchschnittspreises außer Betracht geblieben.

Der **Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Flächen** im gesamten Stadtgebiet liegt zum Stichtag 01.01.2026 bei **0,65 EUR/m²**. Dieser Wert bezieht sich nur auf den Wertanteil des Waldbodens. Der Wert des Aufwuchses ist im Bodenrichtwert nicht enthalten.

Kaufpreise für landwirtschaftlich genutzte Flächen (2021 – 2025)

Bereich	Durchschnittspreis (Bodenrichtwert)	Standardabweichung	geeignete Kauffälle
Stadtgebiet	3,40 EUR/m ²	± 1,10 EUR/m ²	37

Auf eine Untergliederung des Stadtgebietes wurde wegen der geringen Anzahl von Kaufpreisen sowie deren Streuung verzichtet.

Ebenso wurden die grundstücksspezifischen, preisbildenden Faktoren, wie Erschließung, Lage, Bodenqualität, Grundstücksstruktur und (gesetzliche) Nutzungseinschränkungen bei der Ermittlung der Durchschnittspreise nicht berücksichtigt.

Kaufpreise für besondere Flächen für die Landwirtschaft (2021 - 2025)

Bereich	Durchschnittspreis	Standardabweichung	geeignete Kauffälle
Stadtgebiet	7,60 EUR/m ²	± 1,90 EUR/m ²	10

Diese Flächen, die auch als begünstigtes Agrarland bezeichnet werden, sind landwirtschaftliche Flächen ohne Bauerwartung, die sich infolge besonderer Gegebenheiten, insbesondere ihrer landschaftlichen und verkehrlichen Lage auch zur außerlandwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Nutzung zu Freizeitzwecken, Golf- und Sportplätze, Abbauand) eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht.

Kaufpreise für nicht hausnahes Gartenland (2021 - 2025)

Bereich	Durchschnittspreis	Standardabweichung	geeignete Kauffälle
Stadtgebiet	23,10 EUR/m ²	± 7,20 EUR/m ²	8

Die o. g. Preise beziehen sich auf überwiegend zu Freizeitwecken genutzte Flächen, die deutliche Lagevorteile gegenüber den "Besonderen Flächen für die Landwirtschaft" besitzen.

Bezüglich der Preise für hausnahes Gartenland wird auf die Auswertung der unselbstständigen Teilflächen verwiesen (Kapitel 4.6 Fall 1 c).

4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen, werden als Bauerwartungsland definiert. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes gründen.

Als Rohbauland bezeichnet man Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind Bauerwartungs- und Rohbaulandflächen für die verschiedenen Grundstücksqualitäten (Wohnbau, Gewerbe) zusammengefasst.

Jahr	Anzahl Kauffälle	Flächenumsatz in m ²	Geldumsatz in Euro
2021	1	*	*
2022	2	*	*
2023	4	39.541	1.760.929
2024	4	27.529	367.000
2025	3	18.047	1.355.040

* Die Umsatzzahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Die Preisspanne für Bauerwartungsland und Rohbauland ist sehr groß. Dies hängt mit dem z. T. hohen Risiko zusammen, das mit dem Erwerb dieser Flächen verbunden ist.

Beim Bauerwartungsland sind Anhaltspunkte für eine Bebauungsmöglichkeit gegeben. Es steht jedoch nicht fest, was wann gebaut werden kann.

Beim Rohbauland ist zwar die Bebaubarkeit der Fläche gesichert, eventuell ist sogar schon die Art der Bebauung bekannt, aber die Zeitdauer bis zum Baubeginn ist eine noch unbekannt Größe.

In der Grundstücksbewertung wird der Preis für derartige Flächen häufig in Abhängigkeit vom Baulandwert und dem jeweiligen Entwicklungszustand dargestellt.

In Leverkusen liegen aus den Jahren 2007 – 2025 Vergleichspreise der Qualität Wohnbaufläche für die folgenden Entwicklungszustände vor:

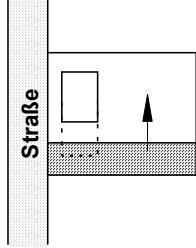
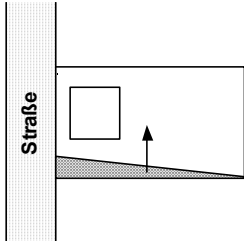
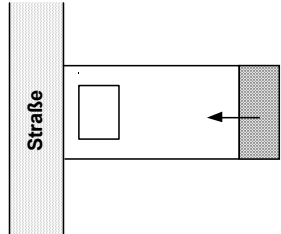
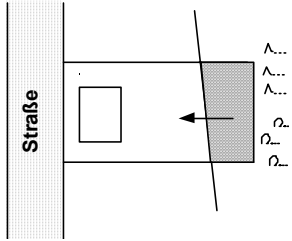
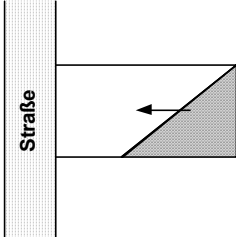
Entwicklungszustand (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Erschließung)		ca. Wert in % des Bodenrichtwertes	Kauffälle
Bauerwartungsland	Im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt	15% - 35%	15
Bauerwartungsland	Aufstellung Bebauungsplan beschlossen	25% - 40%	5*
Rohbauland	Bebauungsplanentwurf hat ausgelegen, Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt (je nach geschätzter Dauer bis zur Rechtskraft und Grad der Erschließungsgewissheit)	35% - 55%	10
Rohbauland	innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegen (nach § 34 BauGB bebaubar, Erschließung nicht gesichert)	40% - 70%	17
Rohbauland	Bebauungsplan rechtskräftig (Erschließung noch nicht gesichert; evtl. noch Bodenordnung erforderlich)	45% - 90%	15

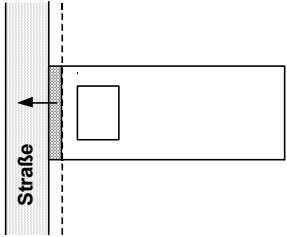
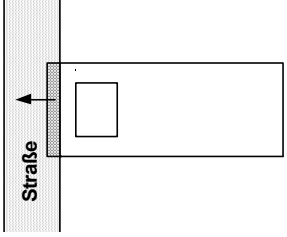
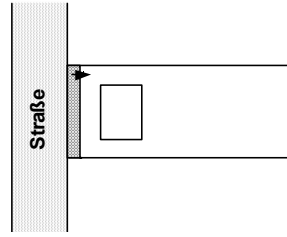
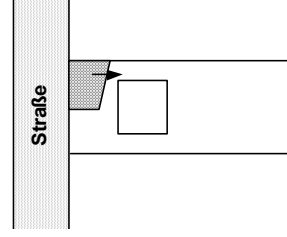
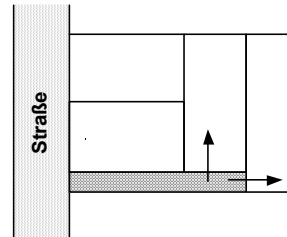
* Da aus den Jahren 2007 bis 2025 zu wenig Kauffälle vorlagen, wurden hier auch Verträge aus den Jahren 2000 bis 2006 herangezogen.

Diese, zum Teil nur aus einer geringen Anzahl von Kaufpreisen ermittelten Werte, stimmen größenordnungsmäßig mit den in der Fachliteratur angegebenen Werten überein.

4.6 Unselbstständige Teilflächen

Die aus den Jahren 2020 – 2025 vorliegenden Vergleichspreise für unselbstständige Teilflächen wie Arrondierungen, Straßenland, Rückübertragungen von Straßenland können in die folgenden Gruppen eingeteilt werden:

Art der unselbstständigen Teilfläche	Anzahl	Durchschnittspreis in % des Bodenrichtwertes (Standardabweichung)	Beispiel
1. Arrondierungen zu bebauten Grundstücken			
a) Baurechtlich notwendige Flächen bzw. Flächen zur baulichen Erweiterung	14	103 % (± 14 %)	
b) seitlich gelegene Flächen bzw. andere, als Stellplatz geeignete Flächen	11	56 % (± 6 %)	
c) Garten- und Hinterland in Innenbereichslagen (hausnahes Gartenland)	22	24 % (± 9 %)	
d) aus land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen	5 ¹⁾	10 % (± 5 %)	
¹⁾ Wegen der geringen Anzahl von Kauffällen wurden zusätzlich Kauffälle ab 2019 berücksichtigt.			
2. Arrondierungen zu unbebauten Grundstücken			
Flächen, die die Bebaubarkeit eines Grundstückes ermöglichen oder wesentlich verbessern	7	93 % (± 10 %)	

Art der unselbstständigen Teilfläche	Anzahl	Durchschnittspreis in % des Bodenrichtwertes (Standardabweichung)	Beispiel
3. Straßenlanderwerb			
a) Flächen, die zur Verbreiterung einer bestehenden Straße benötigt werden (geringer Eingriff) ¹⁾ Wegen der geringen Anzahl von Kauffällen wurden zusätzlich Kauffälle ab 2017 berücksichtigt.	18 ¹⁾	26 % (± 2 %)	
b) nachträglicher Erwerb einer bereits als Straße genutzten Fläche	13	15 % (± 3 %)	
4. Straßenlandrückübertragungen			
a) unmaßgebliche Teilflächen bei bereits ausreichendem Vorgarten	7	22 % (± 8 %)	
b) größere Teilflächen bei bereits ausreichendem Vorgarten ¹⁾ Wegen der geringen Anzahl von Kauffällen wurden zusätzlich Kauffälle ab 2019 berücksichtigt.	13 ¹⁾	30 % (± 2 %)	
5. Private Erschließungsflächen			
Flächen, durch die eine Erschließung bzw. eine bessere Erschließung geschaffen wird. ¹⁾ Wegen der geringen Anzahl von Kauffällen wurden zusätzlich Kauffälle ab 2017 berücksichtigt.	7 ¹⁾	46 % (± 11 %)	

4.7 Bodenrichtwerte

Eine wesentliche Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden jährlich, bezogen auf den Stichtag 01.01. ermittelt und anschließend veröffentlicht. Die aktuellen Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Stichtag 01.01.2026.

4.7.1 Definition

Der Bodenrichtwert ist ein vorwiegend aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagerwert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (EUR/m²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). In bebauten Gebieten wurden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Die Bodenrichtwerte werden in Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

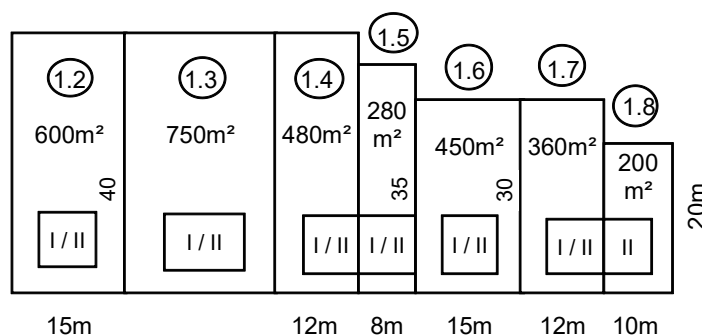
In Leverkusen wurden 337 Bodenrichtwerte für Bauland beschlossen.

Nutzung	Anzahl	Bodenrichtwert in Euro/m ²	
		Minimum	Maximum
Ein- bis Zweigeschossige Bauweise	179	390	720
Geschosswohnungsbau	70	380	610
Mischnutzung	35	420	740
Kerngebiet	13	270	1200
Gewerbe/Industrie	33	100	140
Sondergebiete	6	220	270
bebaute Flächen Außenbereich	1	280	280

Bodenrichtwertdefinition Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser in Leverkusen (Auszug)

Die wertbeeinflussenden Merkmale der Richtwerte für Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser werden in Leverkusen zusätzlich durch eine Kennziffer beschrieben.

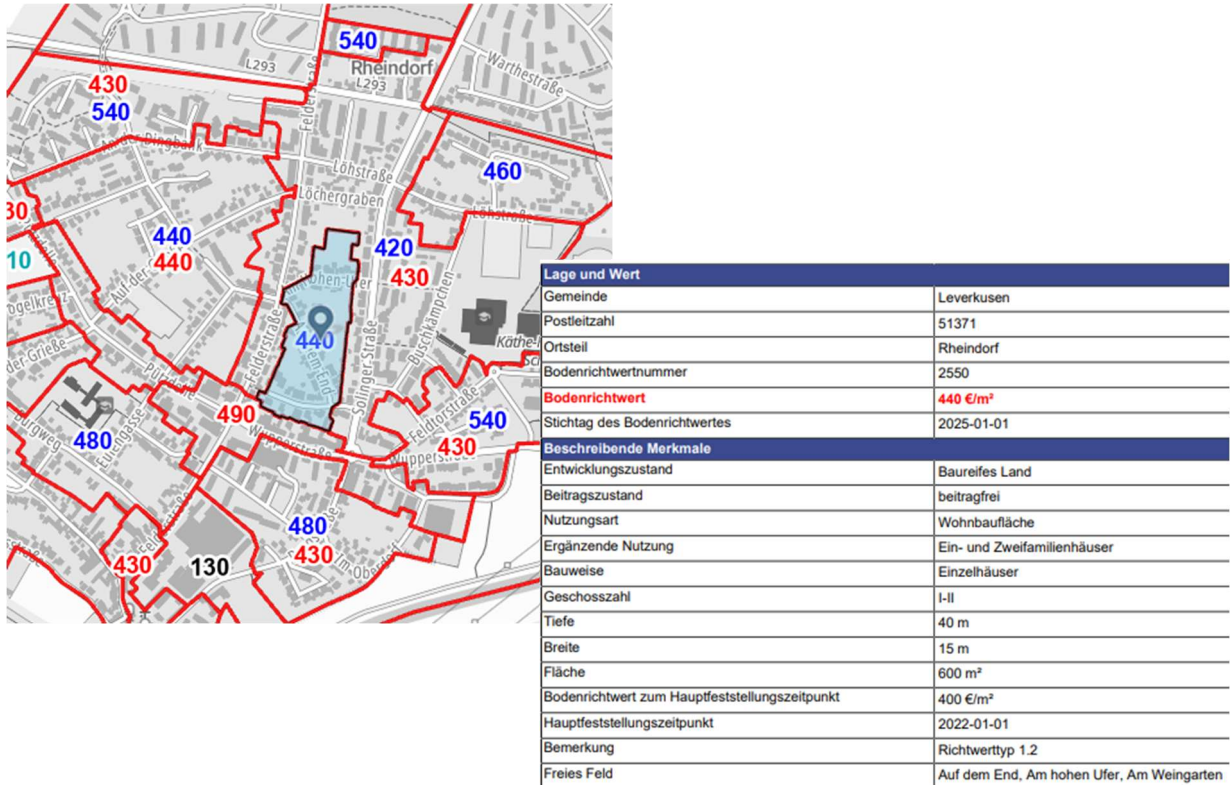
Kennziffer	Front in m	Tiefe in m	Größe in m ²	Geschosszahl	Bauweise
1.2	15	40	600	I/II	Einzelhaus
1.3	-	-	750	I/II	Einzelhaus
1.4	12	40	480	I/II	Doppelhaus
1.5	8	35	280	I/II	Doppelhaus
1.6	15	30	450	I/II	Einzelhaus
1.7	12	30	360	I/II	Doppelhaus
1.8	10	20	200	II	Doppelhaus



4.7.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

Die Bodenrichtwerte werden ausschließlich digital über das Bodenrichtwertinformationssystem des Landes NRW (www.boris.nrw.de) zur Verfügung gestellt. Dort können die Bodenrichtwertinformationen landesweit kostenfrei abgerufen werden.

Beispiel eines Bodenrichtwert-Auszuges aus BORIS.NRW (Stand 01.01.2025)



4.7.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Auf Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2026) hat der Gutachterausschuss als Übersicht über das Bodenrichtwertniveau nachstehende gebietstypische Werte für das Stadtgebiet Leverkusen beschlossen. Die Werte beziehen sich auf baureife, erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfreie sowie nach §135 a BauGB kostenerstattungsbeitragsfreie Grundstücke in EUR/m².

Diese Werte spiegeln nur ein allgemeines Wertniveau wider und sind nicht für die Wertermittlung geeignet.

Gebietstypische Bodenrichtwerte in EUR/m²

Unbebaute Grundstücke	Gute Lage	Mittlere Lage	Einfache Lage
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	550	470	420
Doppelhaushälften und Reihenendhäuser	580	510	440
Reihenmittelhäuser	600	520	450
Geschosswohnungsbau (III-V-geschossig)	600	490	430
Gewerbliche Bauflächen	-	130	100

4.7.4 Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundstücksgröße bei Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser

Nach § 16 Absatz 4 der ImmoWertV sollen u. a. Unterschiede in der Grundstücksgröße mit Hilfe von Umrechnungskoeffizienten erfasst werden.

Dazu wurden die Kaufverträge der Jahre 2013 bis 2019 (277 Fälle) bezüglich der Abhängigkeit von der Grundstücksgröße untersucht. Dabei wurden die Kaufpreise an geeignete Richtwerte bezüglich der wertbeeinflussenden Merkmale (Lage, Kanalanschluss- und Erschließungsbeiträge, Kaufzeitpunkt etc.) mit Ausnahme der Grundstücksgröße angepasst. Anschließend wurden diese Kaufpreise mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden (Regressionsanalyse) weiter untersucht.

Da sich in Leverkusen die Richtwerte auf 7 unterschiedliche Normgrundstücke (Richtwerttypen) beziehen, wurden diese Untersuchungen für jeden Grundstückstyp einzeln durchgeführt und anschließend in einer aggregierten Funktion zusammengefasst.

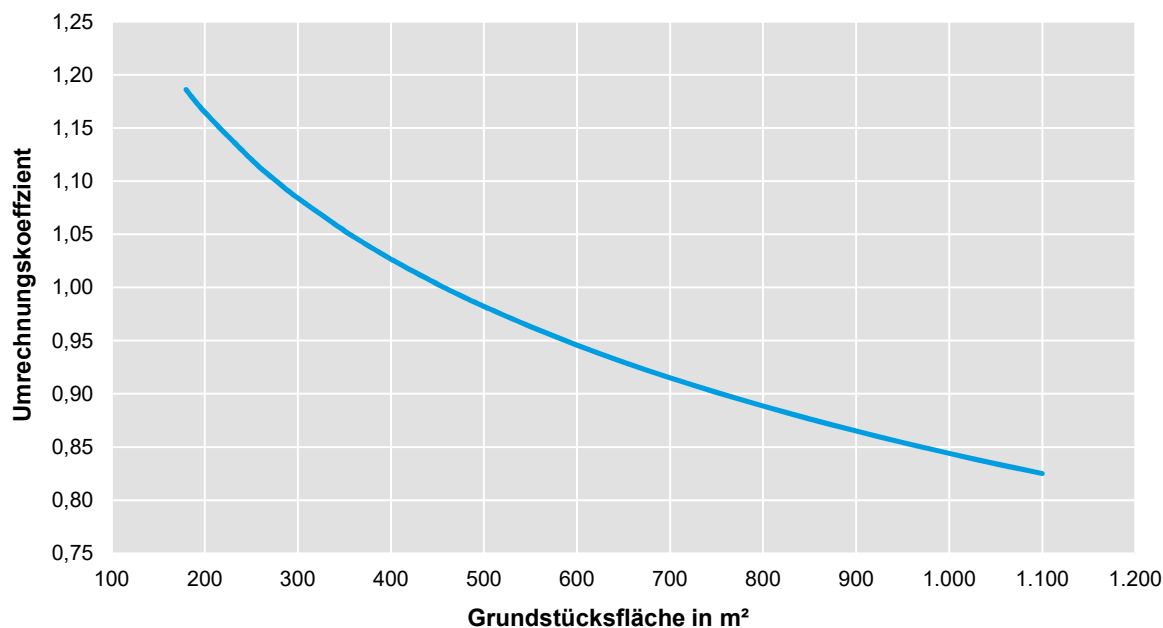
Die aggregierte Funktionsgleichung lautet: $KF = 231,226 - 21,392 * \ln(GFL)$

Die Standardabweichungen der Einzelauswertungen liegen zwischen $\pm 0,03$ und $\pm 0,08$.

Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung unterschiedlicher Grundstücksgrößen bei Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser

Grundstücksfläche in m ²	Umrechnungskoeffizient	Grundstücksfläche in m ²	Umrechnungskoeffizient
180	1,20	600	0,94
200	1,18	650	0,93
250	1,13	700	0,91
280	1,11	750	0,90
300	1,09	800	0,88
350	1,06	850	0,87
360	1,05	900	0,86
400	1,03	950	0,85
450	1,00	1.000	0,83
480	0,99	1.050	0,82
500	0,98	1.100	0,81
550	0,96		

Die Anwendung der Umrechnungskoeffizienten auf größere bzw. kleinere Grundstücke ist sachgerecht vorzunehmen.



Beispiel: Ermittlung des Bodenwertes eines Grundstücks in EUR/m², das in seinen wertbeeinflussenden Merkmalen, mit Ausnahme der Größe, mit einem Bodenrichtwertgrundstück vergleichbar ist.

Fläche Richtwertgrundstück:	600 m ²
Richtwert:	245 EUR/m ²
Fläche des zu bewertenden Grundstücks:	750 m ²
Umrechnungsfaktor bei 600 m ² :	0,94
Umrechnungsfaktor bei 750 m ² :	0,90

Bodenwert des zu bewertenden Grundstücks:

$$\frac{0,90}{0,94} \times 245 \text{ EUR/m}^2 = 234,57 \text{ EUR/m}^2 \text{ oder rd. } 235 \text{ EUR/m}^2$$

4.7.5 Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung der unterschiedlichen wertrelevanten Geschossflächenzahl (WGFZ) für Bauflächen im Geschosswohnungsbau

Nach §16 Abs. 4 ImmoWertV sollen u. a. Unterschiede im Maß der baulichen Nutzung (WGFZ) mit Hilfe von Umrechnungskoeffizienten erfasst werden.

Die Berechnung der WGFZ erfolgt als Quotient der „Geschossfläche“ und der „Grundstücksfläche“.

Die Geschossfläche beinhaltet „die Flächen aller oberirdischen Geschosse mit Ausnahme von nicht ausbaufähigen Dachgeschossen nach den jeweiligen Außenmaßen [...]. Geschosse gelten in Abgrenzung zu Kellergeschossen als oberirdische Geschosse, soweit ihre Deckenoberkanten im Mittel mehr als 1,40 Meter über die Geländeoberfläche hinausragen [...]. Ausgebaute oder ausbaufähige Dachgeschosse sind mit 75 Prozent ihrer Fläche zu berücksichtigen. Staffelgeschosse werden in vollem Umfang berücksichtigt. [...].“

Zur Ermittlung der Umrechnungskoeffizienten (KF) wurden die Kaufverträge der Jahre 2010 bis 2019 über Verkäufe von Bauplätzen für Mehrfamilienhäuser und gemischt genutzte Grundstücke (62 Fälle) bezüglich der Abhängigkeit von der baulichen Ausnutzung (WGFZ) untersucht.

Die Kaufpreise wurden bezüglich der wertbeeinflussenden Merkmale (Lage, Kanal- und Erschließungsbeiträge, Kaufzeitpunkt etc.) mit Ausnahme der WGFZ an geeignete Richtwerte angepasst und anschließend mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden weiter untersucht.

Die Funktionsgleichung lautet: $KF = 0,6698 + 0,3302 * WGFZ$

Die Standardabweichung beträgt: $\pm 0,11$

Mögliche Aufenthaltsräume im Keller wurden bei den beiden o. g. Auswertungen nicht berücksichtigt, insofern entspricht die ermittelte Geschossfläche der Definition der aktuellen ImmoWertV.

Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung der unterschiedlichen wertrelevanten Geschossflächenzahl (WGFZ) für Bauflächen im Geschosswohnungsbau

WGFZ	Umrechnungskoeffizient	WGFZ	Umrechnungskoeffizient
0,5	0,83	1,4	1,13
0,6	0,87	1,5	1,17
0,7	0,90	1,6	1,20
0,8	0,93	1,7	1,23
0,9	0,97	1,8	1,26
1,0	1,00	1,9	1,30
1,1	1,03	2,0	1,33
1,2	1,07	2,1	1,36
1,3	1,10	2,2	1,40

Beispiel: Ermittlung des Bodenwertes eines Grundstücks in EUR/m², das in seinen wertbeeinflussenden Merkmalen, mit Ausnahme der WGFZ, mit einem Bodenrichtwertgrundstück vergleichbar ist.

WGFZ Richtwertgrundstück: 1,0
 Richtwert: 280 EUR/m²
 WGFZ des zu bewertenden Grundstücks: 0,8

Umrechnungskoeffizient bei WGFZ 1,0: 1,00
 Umrechnungskoeffizient bei WGFZ 0,8: 0,93

Bodenwert des zu bewertenden Grundstücks:

$\frac{0,93}{1,00} \times 280 \text{ EUR/m}^2 = 260,40 \text{ EUR/m}^2$ oder rd. 260 EUR/m²

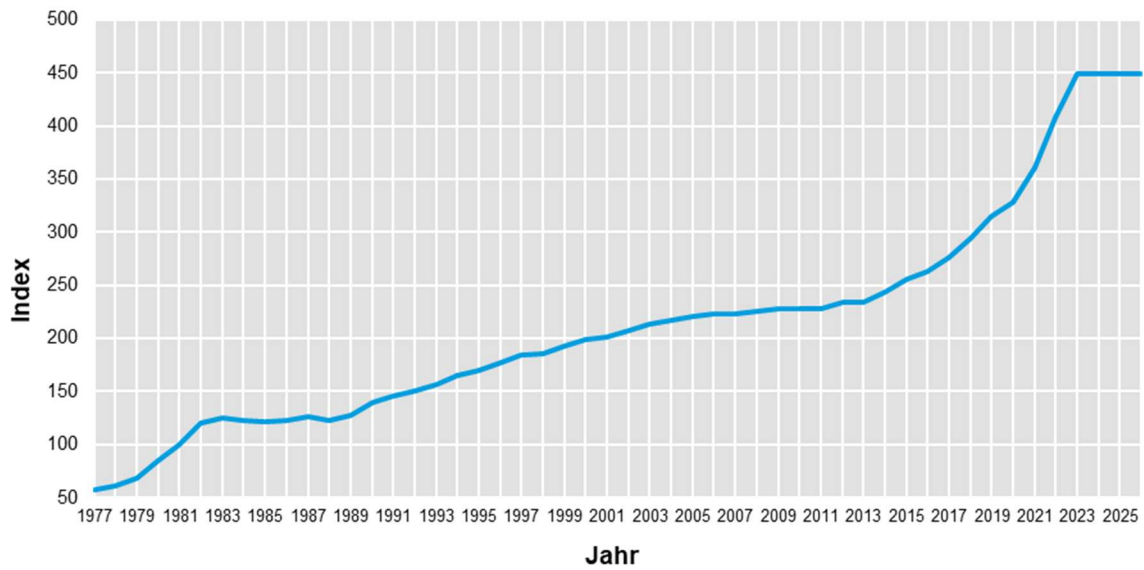
4.7.6 Preisindex für Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser

Seit 1976 verfolgt der Gutachterausschuss die Preisentwicklung des örtlichen Marktes für ein- bis zweigeschossig bebaubare Grundstücke und hat eine dementsprechende Bodenpreisindexreihe entwickelt. Sie wird benötigt, um Vergleichspreise auf einen für den Wertermittlungstichtag geltenden Wert umzurechnen. Der Index bezieht sich auf den jeweiligen Jahresanfang (01.01.). Dem 01.01.1981 ist der Index 100 zugeordnet.

Preisindex für Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser

Jahr	Index	Jahr	Index
01.01.1977	58	01.01.2002	207
01.01.1978	61	01.01.2003	213
01.01.1979	68	01.01.2004	217
01.01.1980	85	01.01.2005	220
01.01.1981	100	01.01.2006	223
01.01.1982	120	01.01.2007	223
01.01.1983	125	01.01.2008	226
01.01.1984	123	01.01.2009	228
01.01.1985	122	01.01.2010	228
01.01.1986	123	01.01.2011	228
01.01.1987	126	01.01.2012	234
01.01.1988	123	01.01.2013	234
01.01.1989	127	01.01.2014	244
01.01.1990	140	01.01.2015	256
01.01.1991	146	01.01.2016	263
01.01.1992	150	01.01.2017	276
01.01.1993	157	01.01.2018	294
01.01.1994	165	01.01.2019	315
01.01.1995	170	01.01.2020	328
01.01.1996	177	01.01.2021	361
01.01.1997	184	01.01.2022	408
01.01.1998	185	01.01.2023	449
01.01.1999	193	01.01.2024	449
01.01.2000	199	01.01.2025	449
01.01.2001	201	01.01.2026	449

Bodenpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser



Beispiel: Bodenpreisentwicklung für ein baureifes, mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus zu bebauenden Grundstück in Leverkusen

Bodenpreisindex	01.01.2019:	315	Bodenpreisindex	01.01.2012:	234
Bodenpreis	01.01.2019:	350 EUR/m ²	Bodenpreis	01.01.2012:	gesucht

$$\text{Bodenpreis 01.01.2012: } \frac{234}{315} \times 350 \text{ EUR/m}^2 = 260 \text{ EUR/m}^2$$

5 Bebaute Grundstücke

5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

5.1.1 Durchschnittspreise

Dieses Kapitel bezieht sich ausschließlich auf Einfamilienhäuser. Damit die Kaufverträge über Einfamilienhäuser ausgewertet werden konnten, wurden die Erwerber um ergänzende Angaben gebeten. Diese Angaben liegen in 190 Fällen vor. Das entspricht einem Anteil von 60 % an den Kauffällen.

Durchschnittspreise für Weiterverkäufe

Die Streuung der Kaufpreise ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Wohnlage, der Grundstücksgröße, der Wohnfläche, der Ausstattung und des Zustandes der Häuser.

Spannweite der Kaufpreise in Euro aus den im Jahr 2025 auswertbaren Kauffällen

Wohnhaus Baujahr	Freistehende Einfamilienhäuser	Doppelhaushälften und Reihenendhäuser	Reihenhäuser
2010 - 2020	*	550.000 - 798.000	580.000 - 693.000
	*	621.500 574.000	599.400 581.000
	*	290 m ² - 454 m ²	161 m ² - 335 m ²
	1	4	5
2000 - 2009	*	500.000 - 680.000	415.000 - 530.000
	*	580.900 583.245	468.000 463.500
	*	244 m ² - 339 m ²	167 m ² - 194 m ²
	1	5	4
1990 - 1999	*	455.000 - 625.000	390.000 - 440.000
	*	537.000 530.000	*
	*	200 m ² - 403 m ²	136 m ² - 528 m ²
	1	5	3
1980 - 1989	420.000 - 640.000	400.000 - 850.000	363.000 - 472.000
	538.700 526.200	502.800 420.000	402.900 388.250
	437 m ² - 882 m ²	313,5 m ² - 659 m ²	230 m ² - 272 m ²
	6	5	4
1970 - 1979	310.000 - 844.998	265.000 - 780.000	315.000 - 490.000
	505.700 450.000	422.100 399.000	383.400 375.000
	460 m ² - 1.697 m ²	276 m ² - 840 m ²	199 m ² - 309 m ²
	9	17	7
1960 - 1969	320.000 - 875.000	325.000 - 530.000	310.000 - 459.000
	555.000 530.000	419.100 400.000	361.300 330.000
	252 m ² - 3.205 m ²	188 m ² - 639 m ²	206 m ² - 414 m ²
	15	15	7
1950 - 1959	320.000 - 1.641.500	250.000 - 465.000	225.000 - 370.000
	595.800 474.000	368.900 370.000	289.400 281.250
	442 m ² - 2.989 m ²	278 m ² - 744 m ²	145 m ² - 246 m ²
	12	11	4
Legende	Spannweite der Kaufpreise in Euro Mittelwert Median der Kaufpreise in Euro Spannweite der Grundstücksflächen Anzahl der Kauffälle		* Die Umsatzzahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Durchschnittspreise für neue Einfamilienhäuser (Neubauten)

Im Jahr 2025 wurden 16 neue Einfamilienhäuser unterschiedlicher Anbauweise (freistehend, Reihemittelhaus, Doppelhaushälfte) veräußert.

Wohnhaus Baujahr	Freistehende Einfamilienhäuser	Doppelhaushälften und Reihenendhäuser	Reihenhäuser
2024-2026 (Neubau)	675.000 - 960.000	549.000 - 724.000	527.500 - 648.000
	*	656.800 695.254	537.500 515.765
	358 m ² - 563 m ²	214 m ² - 321 m ²	201 - 203 m ²
	3	7	6
Legende	Spannweite der Kaufpreise in Euro		* Die Umsatzzahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.
	Mittelwert	Median der Kaufpreise in Euro	
	Spannweite der Grundstücksflächen		

5.1.2 Immobilienrichtwerte

Immobilienrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein „Normobjekt“. Immobilienrichtwerte beinhalten den Bodenwert und den Wert der baulichen Anlagen.

Sie wurden sachverständig aus der Kaufpreissammlung abgeleitet und zum 01.01.2026 durch Beschluss des Gutachterausschusses als Wert in EUR/m² Wohnfläche festgesetzt.

Die Immobilienrichtwerte stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne von § 13 ImmoWertV dar und bilden eine Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren nach § 15 Absatz 2 ImmoWertV. Sie sollen eine **Orientierungshilfe** sein, die es ermöglichen soll, den Wert einer Immobilie unter Berücksichtigung bestimmter Merkmale festzustellen. Sollte sich das Bewertungsobjekt in seinen wertbestimmenden Merkmalen erheblich von dem beschriebenen Normobjekt unterscheiden (z. B. bei kernsanierten Objekten), können starke Abweichungen zum tatsächlichen Verkehrswert auftreten.

Wie die Bodenrichtwerte stehen auch die Immobilienrichtwerte kostenfrei unter der Internetadresse www.boris.nrw.de zur Verfügung. Sie können mit dazugehöriger Erläuterung (örtliche Fachinformationen) als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Zusätzlich bietet der Immobilien-Preis-Kalkulator die Möglichkeit, den ausgewählten Immobilienrichtwert an die Merkmale des zu bewertenden Objektes anzupassen.

5.1.3 Indexreihen

Zur Berücksichtigung des zeitlichen Einflusses der durchschnittlichen allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt für das gesamte Stadtgebiet wurde ein Preisindex nach § 18 ImmoWertV für den Teilmarkt von Ein- und Zweifamilienhäusern (Weiterverkäufe) ermittelt.

Indexreihen bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Preise eines Erhebungszeitraumes zu den Preisen eines Basisjahres mit der Indexzahl 100 ergeben. Die Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in NRW (AGVGA-NRW) hat (Stand 01.07.2016) einen Leitfaden zur Ableitung von Indexreihen veröffentlicht. Auf Basis dieser Informationen (NRW-einheitliche Normobjekte) sollen Indexreihen veröffentlicht werden. Im Rahmen der Ableitung von Immobilienrichtwerten (s. vorhergehendes Kapitel) wurde ein Normobjekt für den Teilmarkt Ein- und Zweifamilienhäuser statistisch abgeleitet.

Die Kaufpreise, aus denen die Immobilienrichtwerte hergeleitet werden, wurden auf eine Grundnorm abgestellt (Bereinigung der Kaufpreise). Die Grundnorm wird wie folgt definiert:

- Wert pro Quadratmeter Wohnfläche
- frei von besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen (z. B. Baumängel und Bauschäden, Rechte, Lasten)
- ohne Nebengebäude (z. B. Garagen, Gartenhäuser etc.)
- ohne Inventar
- ohne PKW-Stellplätze (im Freien, in einer Garage oder in einer Tiefgarage)

Neben der Kaufpreisbereinigung (Abstellung auf die Grundnorm) haben die Immobilienrichtwerte eine individuelle Norm, die sich aus der Datenanalyse ergibt.

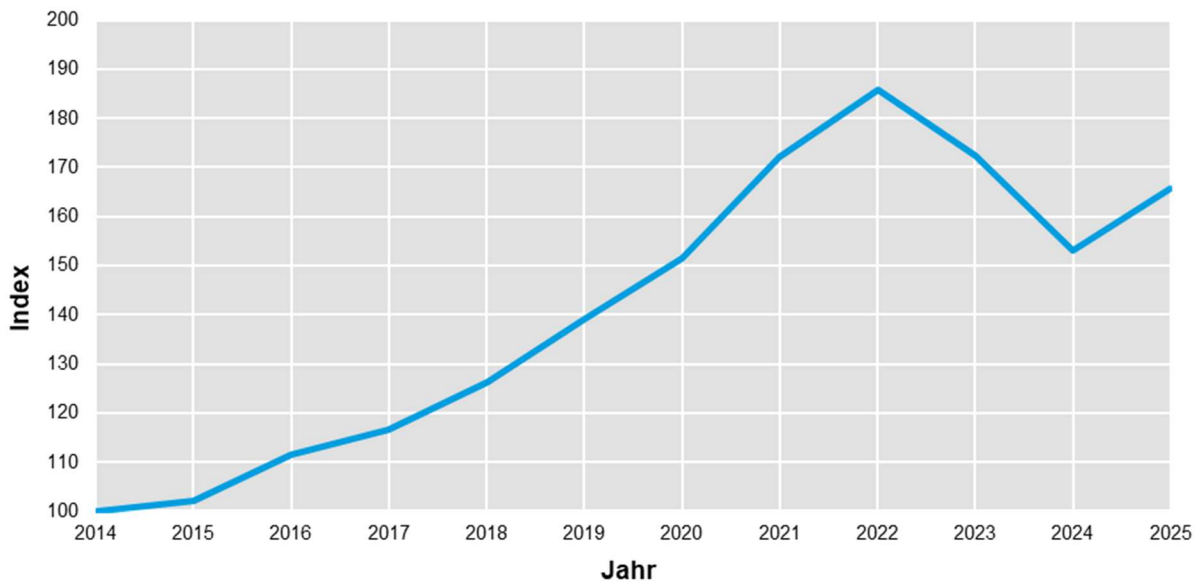
Anhand der Datenlage wurde folgendes **Normobjekt** definiert:

Merkmal	Normobjekt
Vertragsjahr	2025
Anbauweise	freistehend
Baujahr (Ursprungsbaujahr)	1960 - 1969
Baulandfläche	500 m ² - 599 m ²
Wohnfläche	130 m ² - 139 m ²
Gebäudestandard	mittel
Modernisierungsgrad	teilmodernisiert
Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude	1

Der ermittelte Preisindex basiert auf der kontinuierlichen Preisbeobachtung von standardisierten Objekten. Die nachgewiesenen Preisänderungen beruhen dabei auf normierten Kaufpreisen (Vergleichspreisen) mit Niveaubezug auf ein sogenanntes Normobjekt. Der Index stellt einen Durchschnitt für das gesamte Stadtgebiet dar. Für einzelne Stadtteile sowie aufgrund anderer Einflussgrößen (z. B. Baujahr) können sich andere Indexverläufe ergeben.

Die Indexreihe wurde aus normierten Kaufpreisen abgeleitet und bezieht sich jeweils auf den 01.07. des Jahres (Basis: 2014 = 100). Der Preisindex zeigt die Preisentwicklung der letzten 12 Jahre.

Jahr	Index
2014	100,0
2015	102,1
2016	111,6
2017	116,6
2018	126,2
2019	139,2
2020	151,4
2021	172,0
2022	185,8
2023	172,5
2024	153,0
2025	165,7



Beispiel: Preisentwicklung für ein gebrauchtes Einfamilienhaus in Leverkusen

Preisindex 01.07.2014:	100	Preisindex 01.07.2021:	172
Preis Einfamilienhaus 2014	260.000 EUR:	Preis Einfamilienhaus 2021:	gesucht

Preis Einfamilienhaus 2021: $\frac{172}{100} \times 260.000 \text{ EUR} = 447.200 \text{ EUR}$ oder rd. 447.000 EUR

Hinweis zum Preisindex für gebrauchte Einfamilienhäuser:

Mit Einführung der Immobilienrichtwerte unterliegt die Auswertung der Ein- und Zweifamilienhäuser einem anderen Modell.

Die hier wiedergegebene Indexreihe umfasst einen Zeitraum von 12 Jahren (2014 bis 2025) und kann mit Indexreihen aus früheren Grundstücksmarktberichten aufgrund des unterschiedlichen methodischen Ansatzes der Auswertung nicht verknüpft werden.

Für zurückliegende Stichtage (2004 bis 2013) kann eine entsprechende Indexreihe in früheren Grundstücksmarktberichten (2024 und älter) eingesehen werden.

5.1.4 Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

Entsprechend dem in Kapitel 8.1 beschriebenen Modell wurden für den Leverkusener Grundstücksmarkt zum Stichtag 01.01.2026 die folgenden Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser abgeleitet. Aus den Jahren 2024 und 2025 lagen 223 auswertbare Kaufpreise mit folgenden Daten vor:

	Spanne	Mittelwert	Standardabweichung
Kaufpreis [EUR]	225.000 - 1.006.000	477.513	± 137.111
vorläufiger Sachwert [EUR]	107.112 - 1.068.000	438.380	± 168.230
Grundstücksfläche [m ²]	113 - 1.197	432	± 218
Wohnfläche [m ²]	55 - 280	140	± 37
Baujahr	1911 - 2021	1973	± 20
Restnutzungsdauer [Jahr]	20 - 77	37	± 14
Standardstufe (Ausstattung)	1,7 - 4,5	2,7	± 0,46

Bei der Auswertung mittels multipler Regressionsanalyse ergaben sich als abhängige Größen die Höhe des vorläufigen Sachwertes sowie die Standardstufe (Ausstattung).

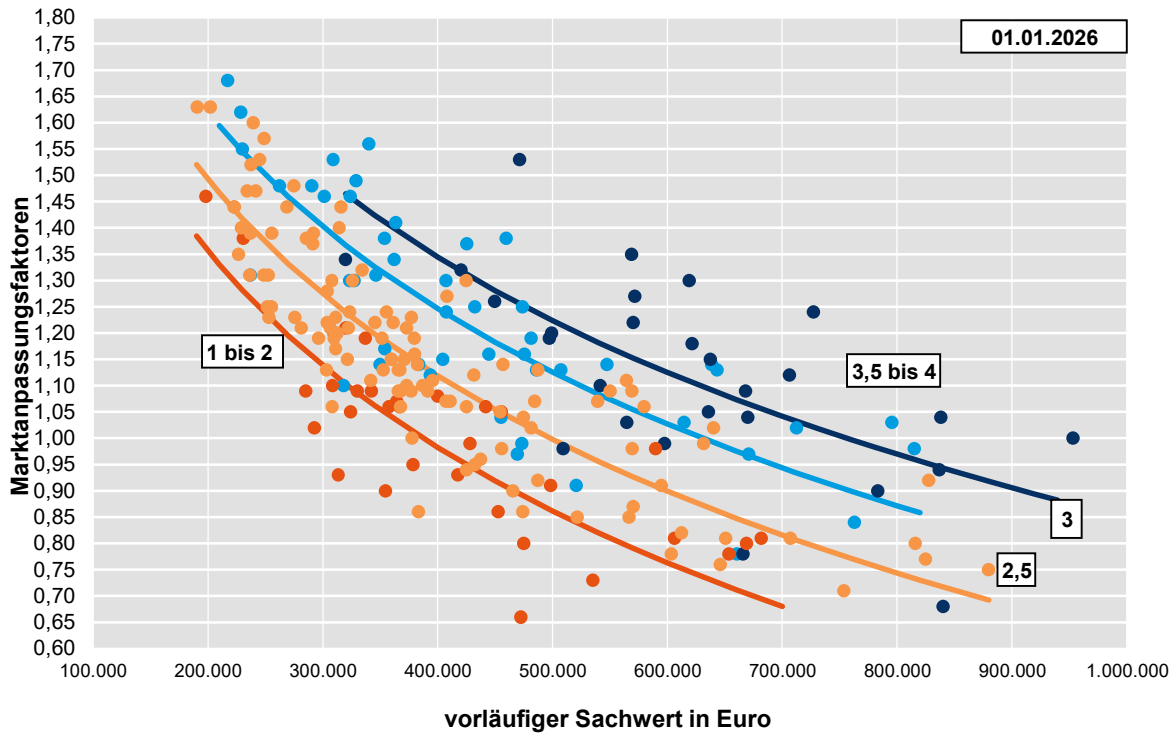
Die Funktionsgleichung lautet: $SF(\%) = 708,881 - 54,037 \cdot \ln(SW)$

Zu- und Abschläge:	Standardstufe 1 bis 2:	-13,589
	Standardstufe 2,5:	± 0
	Standardstufe 3:	+ 12,793
	Standardstufe 3,5 – 4,5:	+ 22,599

Die Standardabweichung beträgt: ± 0,11

Sachwertfaktor für Ein- und Zweifamilienhäuser auf Basis der Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)

vorläufiger Sachwert	1 bis 2	2,5	3	3,5 bis 4,5
150.000	1,51	1,65		
180.000	1,41	1,55		
210.000	1,33	1,47	1,59	1,69
240.000	1,26	1,39	1,52	1,62
270.000	1,19	1,33	1,46	1,56
300.000	1,14	1,27	1,40	1,50
330.000	1,09	1,22	1,35	1,45
360.000	1,04	1,18	1,30	1,40
390.000	1,00	1,13	1,26	1,36
420.000	0,96	1,09	1,22	1,32
450.000	0,92	1,05	1,18	1,28
480.000	0,88	1,02	1,15	1,25
510.000	0,85	0,99	1,12	1,21
540.000		0,96	1,08	1,18
570.000		0,93	1,06	1,15
600.000		0,90	1,03	1,13
630.000		0,87	1,00	1,10
660.000		0,85	0,98	1,07
690.000		0,82	0,95	1,05
720.000		0,80	0,93	1,03
750.000		0,78	0,91	1,00
780.000		0,76	0,89	0,98
810.000		0,74	0,87	0,96
840.000		0,72	0,85	0,94
870.000		0,70	0,83	0,92



5.1.5 Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren

Zum Stichtag 01.01.2026 wurden für vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser nach dem in Kapitel 8.2 beschriebenen Modell Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren abgeleitet. Dabei wurden die auswertbaren Kauffälle der Jahre 2024 und 2025 herangezogen.

Eine zusammenfassende Darstellung der Liegenschaftszinssätze für alle Gebäudearten befindet sich in Kapitel 11.1.

Gebäudeart	Rohertrag in Tsd. Euro	Kauf- fälle	Liegenschafts- zinssatz (Standard- abweichung)	Rohertrags- faktor (Standard- abweichung)	Kennzahlen						
					Mittelwert und Standardabweichung						
					Ø WF	Ø Kauf- preis	Ø Miete	Ø Bewirt- schaf- tungs- kosten	Ø RND	Ø WE	Ø Stell- plätze
m²	EUR/m² WF	EUR/m²	%	Jahre	Anzahl	Anzahl					
vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser	7,5 bis 25	14	2,1 (± 0,5)	26,1 (± 4,6)	153 (± 58)	2.793 (± 618)	8,99 (± 1,1)	22 (± 4)	32 (± 9)	1-2	1-2

5.2 Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

5.2.1 Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren

Zum Stichtag 01.01.2026 wurden für Drei- und Mehrfamilienhäuser sowie für gemischt genutzte Gebäude nach dem in Kapitel 8.2 beschriebenen Modell Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren abgeleitet. Dabei wurden die auswertbaren Kauffälle der Jahre 2024 und 2025 herangezogen.

Eine zusammenfassende Darstellung der Liegenschaftszinssätze für alle Gebäudearten befindet sich in Kapitel 11.1.

Gebäudeart	Rohertrag	Kauf- fälle	Liegen- schafts- zinssatz (Standard- abweichung)	Roh- ertrags- faktor (Standard- abweich- ung)	Kennzahlen							
					Mittelwert und Standardabweichung							
					Ø WF/NF	Ø Kauf- preis	Ø Miete	Ø Bewirt- schaf- tungs- kosten	Ø RND	Ø WE/NE	Ø Stell- plätze	
	EUR/m ² WF/NF	EUR/m ²	%	Jahre	Anzahl	Anzahl						
	in Tsd. Euro				m ²							
Dreifamilienhäuser	10 bis 30	6	3,1 (± 0,2)	18,7 (± 1,6)	212 (± 34)	1.914 (± 522)	8,54 (± 1,7)	23 (± 5)	28 (± 6)	3	2	
Mehrfamilienhäuser (inkl. Gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	20 bis 40	11	2,5 (± 0,7)	20,4 (± 3,2)	349 (± 51)	1.823 (± 284)	7,52 (± 0,7)	24 (± 6)	35 (± 9)	5	4	
Mehrfamilienhäuser (inkl. Gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	40 bis 125	11	3,0 (± 0,6)	18,2 (± 2,2)	595 (± 231)	1.830 (± 269)	8,60 (± 1,1)	29 (± 15)	32 (± 7)	9	11	
Gemischt genutzte Gebäude (gewerblicher Anteil 20%-50% vom Rohertrag)	20 bis 120		1)									
Gemischt genutzte Gebäude (gewerblicher Anteil über 50% vom Rohertrag)	20 bis 120		1)									

1) Aufgrund einer zu geringen Anzahl an Kauffällen konnte für diesen Teilmarkt kein Liegenschaftszinssatz ermittelt werden.

5.3 Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude

5.3.1 Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren

Zum Stichtag 01.01.2026 wurden für Objekte des Teilmarktes produzierendes Gewerbe nach dem in Kapitel 8.2 beschriebenen Modell Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren abgeleitet. Dabei wurden die auswertbaren Kauffälle der Jahre 2024 und 2025 herangezogen.

Gebäudeart	Rohertrag	Kauf- fälle	Liegen- schafts- zinssatz (Standard- abweichung)	Roh- ertrags- faktor (Standard- abweichung)	Kennzahlen						
					Mittelwert und Standardabweichung						
					Ø NF	Ø Kauf- preis	Ø Miete	Ø Bewirt- schaft- tungs- kosten	Ø RND	Ø NE	Ø Stell- plätze
	in Tsd. Euro				EUR/m ² NF	EUR/m ²	%	Jahre	Anzahl	Anzahl	
Produzierendes Gewerbe	30 bis 160	6	3,6 (± 0,4)	15,4 (± 2,4)	1.292 (± 563)	1.545 (± 773)	8,01 (± 2,7)	24 (± 15)	26 (± 8)		2

Aufgrund der geringen Anzahl von Kauffällen konnten für andere gewerblich genutzte Objekte keine Liegenschaftszinssätze abgeleitet werden.

Eine zusammenfassende Darstellung der Liegenschaftszinssätze für alle Gebäudearten befindet sich in Kapitel 11.1.

6 Wohnungs- und Teileigentum

6.1 Wohnungseigentum

6.1.1 Durchschnittspreise

In den nachfolgenden Tabellen sind die durchschnittlichen Preise des Jahres 2025 für Wohnungseigentum dargestellt; getrennt nach Weiterverkäufen, Neubauten und besonderen Großwohnanlagen.

In den Weiterverkäufen nicht enthalten sind die Kaufpreise für Eigentumswohnungen in einzelnen, besonderen Großwohnanlagen (überwiegend Objekte aus den 1960-iger und 1970-iger Jahren mit mehr als 5 Vollgeschossen), die sich durch ein abweichendes Marktverhalten - insbesondere niedrige Kaufpreise - vom üblichen Markt unterscheiden. Diese wurden gesondert betrachtet.

Zur Ermittlung des durchschnittlichen Preises pro m² Wohnfläche wurden die Kaufpreise um den Wert einfluss von Kraftfahrzeugstellplätzen (Garagen, Tiefgarageneinstellplätze, Außenstellplätzen etc.), Inventar und um Ausreißer und Extremwerte bereinigt.

Durchschnittspreise für Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Stellplätze finden sie in Kapitel 6.2.1.

Durchschnittspreise bei Weiterverkäufen

Zur Ermittlung der Durchschnittspreise standen 210 Kauffälle von Wohnungen in Gebäuden mit 3 und mehr Wohneinheiten, Ursprungsbaujahre 1953-2021 und mit Wohnflächen zwischen 28 m²-149 m² zur Verfügung (ohne Differenzierung der Vermietungssituation, ohne besondere Großwohnanlagen).

Die durchschnittlichen Kaufpreise bilden eine Orientierungsgröße, weil insbesondere die Wohnlage und die Ausstattung der Kaufobjekte in den jahresbezogenen Stichproben unterschiedlich sein kann und Preisunterschiede deshalb sowohl in den unterschiedlichen Merkmalen als auch in der allgemeinen Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt begründet sein können.

Baujahr	Anzahl Kauffälle	Wohnfläche [m ²]	durchschnittlicher Kaufpreis [EUR/m ²]			
		Mittelwert (Spanne Min-Max)	Mittelwert (Standardabweichung)	Median	Spanne (Min - Max)	
ab 2000	31	93 (28 - 149)	3.516 (± 544)	3.495	2.157	4.614
1990-1999	57	83 (44 - 127)	3.079 (± 489)	3.171	2.075	4.020
1980-1989	14	86 (50 - 128)	2.810 (± 291)	2.817	2.262	3.358
1970-1979	46	82 (37 - 127)	2.454 (± 591)	2.452	1.117	3.562
1950-1969	62	69 (31 - 124)	2.450 (± 448)	2.444	1.418	3.253

Durchschnittspreise für Eigentumswohnungen in besonderen Großwohnanlagen

Bei den Weiterverkäufen von Eigentumswohnungen in einzelnen, besonderen Großwohnanlagen (überwiegend Objekte aus den 1960-iger und 1970-iger Jahren mit mehr als 5 Vollgeschossen) lagen insgesamt 192 auswertbare Kauffälle mit

Kaufdaten	von	Anfang 2020	bis	Ende 2025
Baujahren	von	1956	bis	1995
Wohnflächen	von	34 m ²	bis	112 m ²
Wohnlagen	von	einfach	bis	gut
Kaufpreisen/m ² Wfl.	von	511 EUR/m ²	bis	3.082 EUR/m ²
Gebäudestandard	von	1,2	bis	4,2
Vermietungszustand	nicht vermietet oder vermietet			

vor.

Nachfolgende durchschnittliche, nicht normierte Kaufpreise konnten (ohne Differenzierung nach der Vermietungssituation) für Eigentumswohnungen in mehr als 5-geschossigen Wohnanlagen getrennt nach Wohnlagen aus den Kauffällen der Jahre 2020 bis 2025 ermittelt werden:

Durchschnittliche Kaufpreise für Eigentumswohnungen in besonderen Großwohnanlagen in EUR/m²

gute Wohnlage	mittlere Wohnlage	einfache Wohnlage
2.120	1.990	1.750
durchschnittliche Standardabweichung: ± 450 EUR/m ²		

Die durchschnittliche Preisentwicklung für Eigentumswohnungen in besonderen Großwohnanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen (rd. 14,3%; vgl. hierzu Ziffer 6.1.3 Indexreihen).

Auf das Jahr 2025 entfallen 33 auswertbare Kauffälle, die keinem besonderen Verkaufsumstand unterlagen. Der durchschnittliche nicht normierte Kaufpreis über alle Wohnlagen nur aus den Kauffällen des Jahres 2025 liegt bei 1.885 EUR/m² (± 420 EUR/m²).

Aufgrund der zufälligen und ungleichen Verteilung im Stadtgebiet sowie der unterschiedlichen Ausstattungszustände der jeweiligen Objekte eines Jahres ergibt sich eine Streuung des Durchschnittspreises pro m² Wohnfläche. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Werten des Vorjahres ist daher nur bedingt aussagekräftig.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden folgende durchschnittliche Kaufpreise bei Weiterverkäufen in besonderen Großwohnanlagen (überwiegend Objekte aus den 1960-iger und 1970-iger Jahren mit mehr als 5 Vollgeschossen) erzielt:

Objektbezogene durchschnittliche Kaufpreise in besonderen Großwohnanlagen in EUR/m²

Lage	Baujahr	Wohnlage	durchschnittlicher Kaufpreis	
			2024/2025	2025
Hamberger Straße / Am Sandberg	1968/73	einfach	1.710	1.745
Theodor-Heuss-Ring	1965/66	mittel	1.965	1.935
Wiesdorfer Platz	1972	mittel	2.155	2.095

Durchschnittspreise für Erstverkäufe (Neubau)

Bei den Erstverkäufen (Neubauten), ohne Erstverkäufe bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen), mit mehr als zwei Wohnungen im Objekt lagen insgesamt 64 auswertbare Kauffälle, die keinem besonderen Verkaufsumstand unterlagen, mit

Kaufdaten	von	Anfang 2024	bis	Ende 2025
Wohnflächen	von	55 m ²	bis	182 m ²
Wohnlagen	von	mittel	bis	gut
Kaufpreisen/m ² Wfl.	von	3.801 EUR/m ²	bis	6.550 EUR/m ²
Gebäudestandard	von	3,3	bis	3,9

vor.

Auf das Jahr 2025 entfallen hierauf 38 auswertbare Kauffälle von erstverkauftem Wohnungseigentum (Neubau) in insgesamt 7 Wohnanlagen, die keinem besonderen Verkaufsumstand unterlagen.

Nachfolgende durchschnittliche, nicht normierte Kaufpreise konnten für Erstverkäufe getrennt nach Wohnlagen aus den Kauffällen des Jahres 2025 ermittelt werden:

Durchschnittliche Kaufpreise für Erstverkäufe (Neubau) in EUR/m²

gute Wohnlage	mittlere Wohnlage	einfache Wohnlage
5.420	5.235	-

durchschnittliche Standardabweichung: ± 400 EUR/m²

Die durchschnittliche Preisentwicklung stagniert (rd. 0,8%; vgl. hierzu Ziffer 6.1.3 Indexreihen).

Der durchschnittliche nicht normierte Kaufpreis über alle Wohnlagen liegt bei 5.255 EUR/m² (\pm 320 EUR/m²). Aufgrund der zufälligen und ungleichen Verteilung im Stadtgebiet sowie der unterschiedlichen Ausstattungszustände der jeweiligen Objekte eines Jahres ergibt sich eine Streuung des Durchschnittspreises pro m² Wohnfläche.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden folgende durchschnittliche Kaufpreise für neue Eigentumswohnungen in den jeweiligen Wohnanlagen erzielt:

Objektbezogene durchschnittliche Kaufpreise für Erstverkäufe (Neubau)
in EUR/m²

Lage	Baujahr	Wohnlage	durchschnittlicher Kaufpreis	
			2024/2025	2025
Bergische Landstraße	2026	mittel	5.090	5.095
Odenthaler Straße	2026	mittel	5.850	5.505
Schenkendorfstraße / Heinrich-Kleist-Straße	2025	gut	5.580	5.575
Reuterstraße	2027	mittel	-	5.660
Treptower Straße	2026	gut	-	5.265

6.1.2 Immobilienrichtwerte

Immobilienrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein „Normobjekt“. Immobilienrichtwerte beinhalten den Bodenwert und den Wert der baulichen Anlagen.

Sie wurden sachverständig aus der Kaufpreissammlung abgeleitet und zum 01.01.2026 durch Beschluss des Gutachterausschusses als Wert in EUR/m² Wohnfläche festgesetzt.

Die Immobilienrichtwerte stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne von § 13 ImmoWertV dar und bilden eine Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren nach § 15 Absatz 2 ImmoWertV. Sie sollen eine Orientierungshilfe sein, die es ermöglichen soll, den Wert einer Immobilie unter Berücksichtigung bestimmter Merkmale festzustellen. Sollte sich das Bewertungsobjekt in seinen wertbestimmenden Merkmalen erheblich von dem beschriebenen Normobjekt unterscheiden (z. B. bei kernsanierten Objekten), können starke Abweichungen zum tatsächlichen Verkehrswert auftreten.

Wie die Bodenrichtwerte stehen auch die Immobilienrichtwerte kostenfrei unter der Internetadresse www.boris.nrw.de zur Verfügung. Sie können mit dazugehöriger Erläuterung (örtliche Fachinformationen) als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Zusätzlich bietet der Immobilien-Preis-Kalkulator die Möglichkeit, den ausgewählten Immobilienrichtwert an die Merkmale des zu bewertenden Objektes anzupassen.

6.1.3 Indexreihen

Nach § 18 ImmoWertV sollen die Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden. Indexreihen bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Preise eines Erhebungszeitraumes zu den Preisen eines Basisjahres mit der Indexzahl 100 ergeben. Die Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in NRW (AGVGA-NRW) hat (Stand 01.07.2016) einen Leitfaden zur Ableitung von Indexreihen veröffentlicht. Auf Basis dieser Informationen (NRW-einheitliche Normobjekte) sollen Indexreihen veröffentlicht werden. Im Rahmen der Ableitung von Immobilienrichtwerten (s. vorhergehendes Kapitel) wurde ein Normobjekt für den Teilmarkt Wohneigentum statistisch abgeleitet.

Die Grundnorm wird wie folgt definiert (Wert pro Quadratmeter Wohnfläche):

- frei von besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen (z. B. Baumängel und Bauschäden, Rechte, Lasten)
- ohne Nebengebäude (z. B. Garagen etc.) und ohne Inventar
- ohne PKW-Stellplätze (im Freien, in einer Garage oder in einer Tiefgarage)

Neben der Kaufpreisbereinigung (Abstellung auf die Grundnorm) haben die Immobilienrichtwerte eine individuelle Norm, die sich aus der Datenanalyse ergibt.

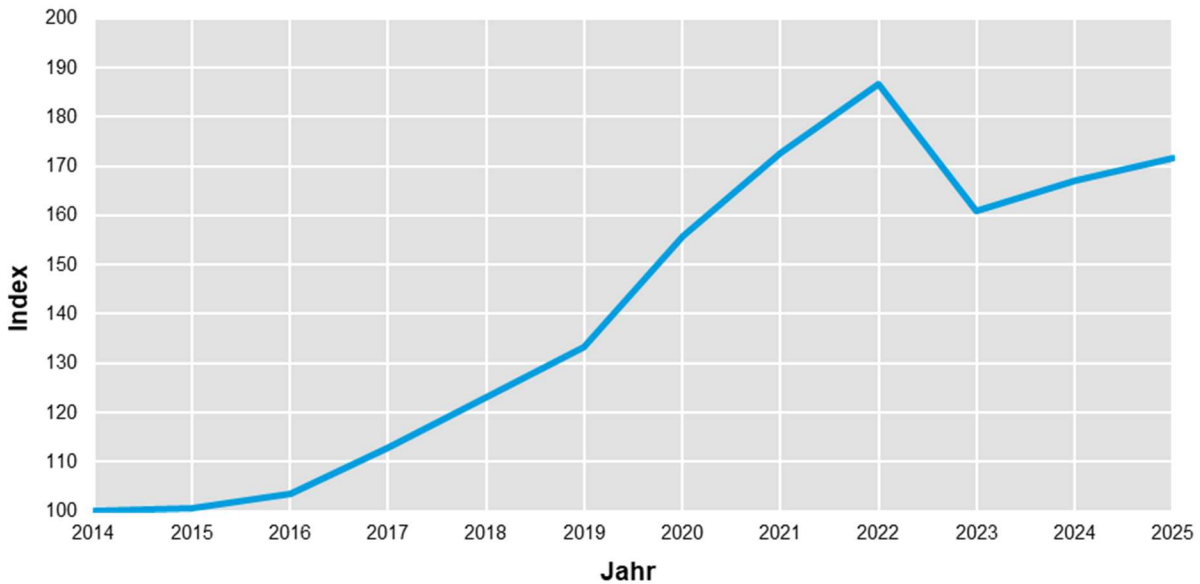
Anhand der Datenlage wurde folgendes **Normobjekt** definiert:

Merkmal	Normobjekt
Vertragsjahr	2025
Baujahr (Ursprungsbaujahr)	1990 - 1999
Wohnungsgröße	70 m ² - 89 m ²
Gebäudestandard	mittel
Modernisierungsgrad	nicht modernisiert
Anzahl der Wohneinheiten in der Anlage	3 bis < 60
Anzahl der Vollgeschosse	< 4
Vermietungssituation	nicht vermietet (bezugsfrei)

Der ermittelte Preisindex basiert auf der kontinuierlichen Preisbeobachtung von standardisierten Objekten. Die nachgewiesenen Preisänderungen beruhen dabei auf normierten Kaufpreisen (Vergleichspreisen) mit Niveaubezug auf ein sogenanntes Normobjekt. Der Index stellt einen Durchschnitt für das gesamte Stadtgebiet dar. Für einzelne Stadtteile sowie aufgrund anderer Einflussgrößen (z. B. Baujahr) können sich andere Indexverläufe ergeben.

Die Indexreihe wurde aus normierten Kaufpreisen abgeleitet und bezieht sich jeweils auf den 01.07. des Jahres (Basis: 2014 = 100). Der Preisindex zeigt die Preisentwicklung der letzten 12 Jahre.

Jahr	Index	Jahr	Index
2014	100,0	2020	155,8
2015	100,7	2021	172,7
2016	103,6	2022	186,8
2017	113,0	2023	160,8
2018	123,0	2024	167,0
2019	133,3	2025	171,6



Beispiel: Preisentwicklung für eine gebrauchte Eigentumswohnung in einem bis zu 5-geschossigen Objekt (Weiterverkauf) in Leverkusen mit den Merkmalen des Normobjektes

Preisindex 2015:	100,7	Preisindex 2020:	155,8
Preis Eigentumswohnung 2015	1.600 EUR/m ² Wfl.:	Preis Eigentumswohnung 2020:	gesucht

Preis Eigentumswohnung (Normobjekt) 2020:

$$\frac{155,8}{100,7} \times 1.600 \text{ EUR/m}^2 \text{ Wfl.} = 2.475,47 \text{ EUR/m}^2 \text{ Wfl.} \text{ oder rd. } 2.480 \text{ EUR/m}^2 \text{ Wfl.}$$

Hinweis zum Preisindex für weiterverkaufte Eigentumswohnungen:

Mit Einführung der Immobilienrichtwerte unterliegt die Auswertung der Eigentumswohnungen einem anderen Modell.

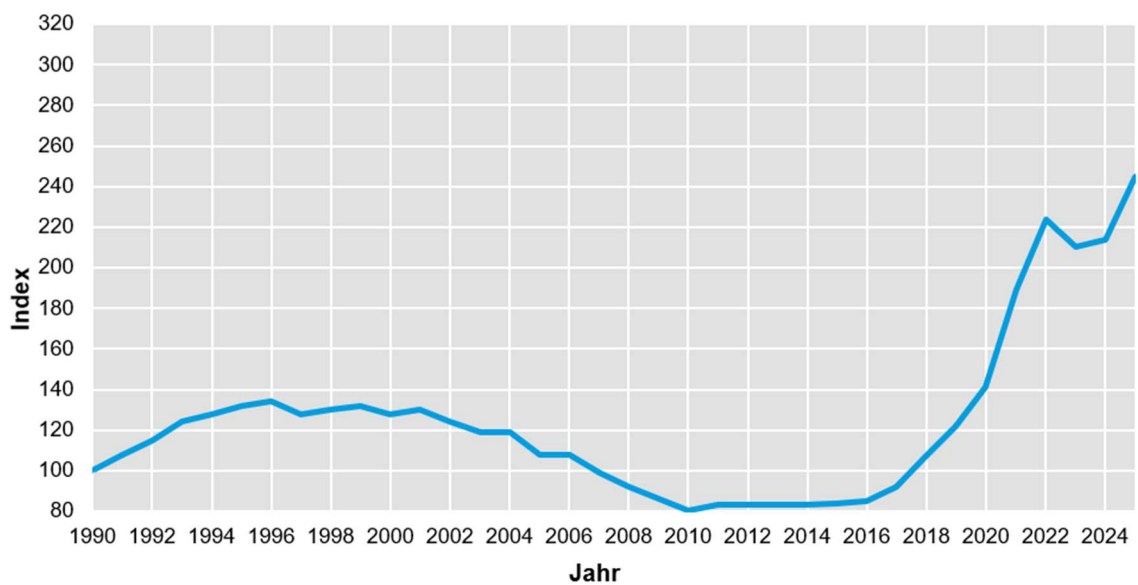
Die hier wiedergegebene Indexreihe umfasst einen Zeitraum von 12 Jahren (2014 bis 2025) und kann mit Indexreihen aus früheren Grundstücksmarktberichten aufgrund des unterschiedlichen methodischen Ansatzes der Auswertung nicht verknüpft werden.

Für zurückliegende Stichtage (1990 bis 2013) kann eine entsprechende Indexreihe in früheren Grundstücksmarktberichten (2024 und älter) eingesehen werden.

Preisindex für Weiterverkäufe in besonderen Großwohnanlagen

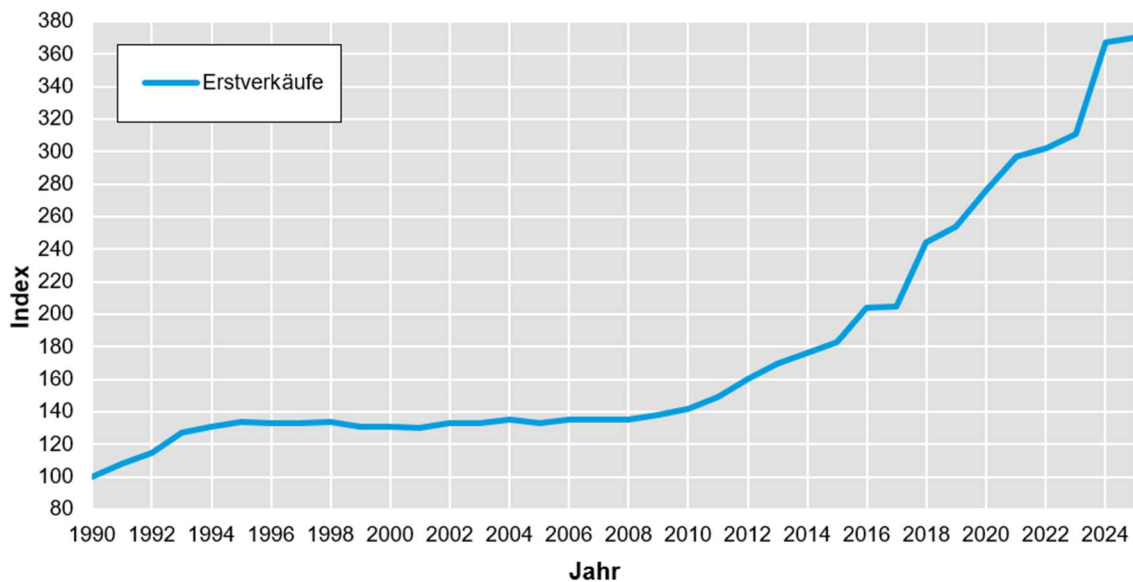
(Objekte aus den 1960-iger und 1970-iger Jahren mit mehr als 5 Vollgeschossen; vgl. Seite 45)

Jahr	Index	Jahr	Index
01.07.1990	100	01.07.2008	92
01.07.1991	108	01.07.2009	86
01.07.1992	115	01.07.2010	80
01.07.1993	124	01.07.2011	83
01.07.1994	128	01.07.2012	83
01.07.1995	132	01.07.2013	83
01.07.1996	134	01.07.2014	83
01.07.1997	128	01.07.2015	84
01.07.1998	130	01.07.2016	85
01.07.1999	132	01.07.2017	92
01.07.2000	128	01.07.2018	107
01.07.2001	130	01.07.2019	122
01.07.2002	124	01.07.2020	141
01.07.2003	119	01.07.2021	189
01.07.2004	119	01.07.2022	224
01.07.2005	108	01.07.2023	210
01.07.2006	108	01.07.2024	214
01.07.2007	99	01.07.2025	245



Preisindex für Erstverkäufe (Neubau)

Jahr	Index	Jahr	Index
01.07.1990	100	01.07.2008	135
01.07.1991	108	01.07.2009	138
01.07.1992	115	01.07.2010	142
01.07.1993	127	01.07.2011	149
01.07.1994	131	01.07.2012	160
01.07.1995	134	01.07.2013	170
01.07.1996	133	01.07.2014	176
01.07.1997	133	01.07.2015	183
01.07.1998	134	01.07.2016	204
01.07.1999	131	01.07.2017	205
01.07.2000	131	01.07.2018	244
01.07.2001	130	01.07.2019	254
01.07.2002	133	01.07.2020	276
01.07.2003	133	01.07.2021	297
01.07.2004	135	01.07.2022	302
01.07.2005	133	01.07.2023	311
01.07.2006	135	01.07.2024	367*
01.07.2007	135	01.07.2025	370



* Der Index zum 01.07.2024 wurde rückwirkend aufgrund neuer Berechnungen geändert.

6.1.4 Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren

Zum Stichtag 01.01.2026 wurden für Eigentumswohnungen (ohne große Wohnanlagen mit mehr als 5 Geschossen, ohne Neubauten) nach dem in Kapitel 8.2 beschriebenen Modell Liegenschaftszinssätze abgeleitet. Dabei wurden die auswertbaren Kauffälle des Jahres 2025 herangezogen. Eine zusammenfassende Darstellung der Liegenschaftszinssätze für alle Gebäudearten befindet sich in Kapitel 11.1.

Gebäudeart	Rohertrag in Tsd. Euro	Kauf- fälle	Liegen- schafts- zinssatz (Standard- abweichung)	Roh- ertrags- faktor (Standard- abweich- ung)	Kennzahlen						
					Mittelwert und Standardabweichung						
					Ø WF	Ø Kauf- preis	Ø Miete	Ø Bewirt- schaf- tungs- kosten	Ø RND	Ø WE	Ø Stell- plätze
m ²	EUR/m ² WF	EUR/m ²	%	Jahre	Anzahl	Anzahl					
selbstgenutztes Wohnungseigentum	3,0 bis 15,5	114	1,3 (± 0,8)	29,7 (± 5,0)	86 (± 21)	3.025 (± 613)	8,46 (± 0,7)	21 (± 2)	43 (± 13)	1	0
vermietetes Wohnungseigentum	4,0 bis 12,0	33	2,1¹⁾ (± 0,9)	25,5 (± 4,8)	77 (± 23)	2.713 (± 623)	8,92 (± 1,3)	21 (± 3)	46 (± 12)	1	0

1) In besonderen Großwohnanlagen liegt der Liegenschaftszinssatz über dem Durchschnittswert.

6.2 Teileigentum

Die Kauffälle im Teilmarkt Teileigentum verteilen sich auf unterschiedlichste Nutzungen (wie z. B. Ladenlokale, Praxen, Büroräume, Garagen oder Stellplätze in Tiefgaragen).

Mit Ausnahme der Nutzung als Kraftfahrzeugstellplatz ist es bisher noch nicht möglich, den Teilmarkt Teileigentum weiter auszuwerten, da die zur weiteren Auswertung notwendigen Angaben wie Nutzfläche und Baujahr fehlen.

6.2.1 Durchschnittspreise für Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Stellplätze

Aufgrund der geringen Anzahl von Teileigentumen wurden auch Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen mit einbezogen, da diese vergleichbar sind. Berücksichtigt wurden die Kaufpreise aus den Jahren 2024 und 2025.

Durchschnittspreise für Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Stellplätze in Euro

	Anzahl	Mittelwert	Standardabweichung	Preisspanne	
offener Stellplatz					
- Neubau	11	11.500	± 2.300	8.000	15.000
- Wiederverkauf	27	8.300	± 2.800	4.000	15.000
Garage					
- Neubau	7*	19.100	± 2.300	14.000	20.000
- Wiederverkauf	46	13.200	± 5.000	5.000	25.000
Tiefgaragenstellplatz					
- Neubau	10	26.400	± 4.300	20.000	34.500
- Wiederverkauf	48	13.900	± 5.400	5.000	30.000

* Aufgrund einer zu geringen Anzahl an Kauffällen wurden auch Kaufpreise aus dem Jahr 2022 mit einbezogen.

7 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Die Teilmärkte Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke werden bisher vom Gutachterausschuss noch nicht ausgewertet.

8 Modellbeschreibungen

8.1 Sachwertfaktoren

Nach § 193 BauGB sowie § 21 Absatz 3 der ImmoWertV haben die Gutachterausschüsse Faktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt, die sog. Sachwertfaktoren, insbesondere für Ein- und Zweifamilienhäuser abzuleiten.

Aus den für jeden Kauffall ermittelten Sachwerten wurden die sog. Sachwertfaktoren abgeleitet, in dem das Verhältnis des tatsächlich gezahlten Kaufpreises zum berechneten Sachwert ermittelt wurde. Die Sachwerte wurden entsprechend der ImmoWertV (§ 12 Absatz 5) ermittelt.

Wesentliche Modellparameter sind:

- Bezugsmaßstab ist die Bruttogrundfläche (BGF) nach DIN 277, 1987 (nur Teilflächen a und b)
- Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) entsprechend Anlage 4 der ImmoWertV (siehe Seite 57)
- Baunebenkosten sind in den NHK enthalten
- Regionalfaktor nach § 36 Absatz 3 ImmoWertV: 1,0
- Alterswertminderungsfaktor entsprechend § 38 ImmoWertV (lineare Abschreibung)
- Umrechnung auf das Kaufdatum mit dem Preisindex des statistischen Bundesamtes für den Neubau von Wohngebäuden in konventioneller Bauart einschl. Umsatzsteuer (ehemals Fachserie 17, Reihe 4)
- Gesamtnutzungsdauer entsprechend Anlage 1 der ImmoWertV: 80 Jahre
- Bodenwert wie unbebaut (selbstständig nutzbare Grundstücksteile wurden herausgerechnet)
- Wertansatz für bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile entsprechend Anlage 7 des Sachwertmodells der AGVGA (Stand 7/2017)
- Zeitwert für Nebengebäude
- Zeitwert für bauliche Außenanlagen (durchschnittlich 5 % des Sachwertes der baulichen Anlagen)
- Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen nach Anlage 2 ImmoWertV
- Besonderheiten und Grad der wirtschaftlichen Nutzbarkeit des Dachgeschosses (ausgebauter Spitzboden, Drempel, eingeschränkt nutzbares Dachgeschoss) wurden nach der Anlage 5 des Sachwertmodells der AGVGA (Stand 7/2017) berücksichtigt
- Faktor für freistehende Zweifamilienhäuser: 1,05
- Durchschnittlicher altersgemäßer Zustand ohne gravierende Baumängel und Bauschäden

Beschreibung des Gebäudestandards für Einfamilienhäuser (Ausstattung)

zur Ermittlung der Kostenkennwerte gemäß Anlage 4 der ImmoWertV

Die Beschreibung ist beispielhaft und dient der Orientierung. Sie kann nicht alle in der Praxis auftretende Standardmerkmale aufführen.

	1	2	3	4	5	%
Außenwände	Holzfachwerk, Ziegelmauerwerk; Fugenputz, Putz, Verkleidung mit Faserzementplatten, Bitumenschindeln oder einfachen Kunststoffplatten; kein oder deutlich nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1980)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. Gitterziegel oder Hohlblocksteine; verputzt und gestrichen oder Holzverkleidung; nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1995)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. aus Leichtziegeln, Kalksandsteinen, Gasbetonsteinen; Edelputz; Wärmedämmverbundsystem oder Wärmedämmputz (nach ca. 1995)	Verblendmauerwerk, zweischalig, hinterlüftet, Vorhangsfassade (z.B. Naturschiefer); Wärmedämmung (nach ca. 2005)	aufwendig gestaltete Fassaden mit konstruktiver Gliederung (Säulenstellungen, Erker etc.), Sichtbeton-Fertigziele, Natursteinfassade, Elemente aus Kupfer-/Eloxalblech, mehrgeschossige Glasfassaden; Dämmung im Passivhausstandard	23%
Dach	Dachpappe, Faserzementplatten / Wellplatten; keine bis geringe Dachdämmung	einfache Betondachsteine oder Tondachziegel, Bitumenschindeln; nicht zeitgemäße Dachdämmung (vor ca. 1995)	Faserzement-Schindeln, beschichtete Betondachsteine und Tondachziegel, Folienabdichtung; Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech; Dachdämmung nach ca. 1995	glasierte Tondachziegel, Flachdachausbildung tw. als Dachterrassen; Konstruktion in Brettschichtholz, schweres Massivflachdach; besondere Dachformen, z.B. Mansarden-, Walmdach, Aufsparendämmung, überdurchschnittliche Dämmung (nach ca. 2005)	hochwertige Eindeckung z.B. aus Schiefer oder Kupfer, Dachbegrünung, befahrbares Flachdach; aufwendig gegliederte Dachlandschaft, sichtbare Bogendachkonstruktionen; Rinnen und Fallrohre aus Kupfer; Dämmung im Passivhausstandard	15%
Fenster und Außentüren	Einfachverglasung; einfache Holztüren	Zweifachverglasung (vor ca. 1995); Haustür mit nicht zeitgemäßem Wärmeschutz (vor ca. 1995)	Zweifachverglasung (nach ca. 1995); Rollläden (manuell); Haustür mit zeitgemäßem Wärmeschutz (nach ca. 1995)	Dreifachverglasung, Sonnenschutzglas, aufwendige Rahmen, Rollläden (elektr.); höhenverstellbare Türranläge z.B. mit Seitenteil, besonderer Einbruchschutz	Große feststehende Fensterflächen, Spezialverglasung (Schall- und Sonnenschutz); Außentüren in hochwertigen Materialien	11%
Innenwände und Türen	Fachwerkwände, einfache Putz-/Lehmputze, einfache Kalkanstriche; Füllungstüren, gestrichen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen	massive tragende Innenwände, nicht tragende Wände in Leichtbauweise (z.B. Holzständerwände mit Gipskarton), Gipsstelen; leichte Türen, Stahlzargen	nicht tragende Innenwände in massiver Ausführung bzw. mit Dämmmaterial gefüllte Ständerkonstruktionen; schwere Türen, Holzzargen	Sichtmauerwerk, Wandvertäfelungen (Holzpaneele); Massivholztüren, Schiebetürelemente, Glasüren, strukturierte Türblätter	gestaltete Wandblöcke (z.B. Pfeiler-vorlagen, abgesetzte oder geschwungene Wandpartien); Vertäfelungen (Edelholz, Metall), Akustikputz, Brandschutzkleidung; raumhohe aufwendige Türelemente	11%
Deckenkonstruktion und Treppen	Holzbalkendecken ohne Füllung, Spaltputz; Weichholztreppe in einfacher Art und Ausführung; kein Trittschaltschutz	Holzbalkendecken mit Füllung, Kappendecken; Stahl- oder Hartholztreppe in einfacher Art und Ausführung	Beton- und Holzbalkendecken mit Trittschaltschutz (z.B. schwimmender Estrich); geradläufige Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Hartholztreppe, Trittschaltschutz	Decken mit größerer Spannweite, Deckenverkleidung (Holzpaneele/Kassetten); gewendelte Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Hartholztreppe in besserer Art und Ausführung	Decken mit großen Spannweiten, gegliedert, Deckenverfädelungen (Edelholz, Metall); breite Stahlbeton-, Metall- oder Hartholztreppe mit hochwertigem Geländer	11%
Fußböden	ohne Belag	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten	Natursteinplatten, Fertigparkett, hochwertige Fliesen, Terrazzo- oder hochwertige Massivholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion	hochwertiges Parkett, hochwertige Natursteinplatten, hochwertige Edelholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion	5%
Sanitär-einrichtungen	einfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Putz, Ölfarbanstrich, einfache PVC-Bodenbeläge	1 Bad mit WC, Dusche oder Badewanne; einfache Wand- und Bodenfliesen, teilweise gefliest	1 Bad mit WC, Dusche und Badewanne, Gäste-WC; Wand- und Bodenfliesen, raumhoch gefliest	1-2 Bäder mit tw. zwei Waschbecken, tw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Wand- und Bodenfliesen; jeweils in gehobener Qualität	mehrere großzügige, hochwertige Bäder, Gäste-WC; hochwertige Wand- und Bodenplatten (oberflächenstrukturiert, Einzel- und Flächendeckers)	9%
Heizung	Einzelöfen, Schwerkraftheizung	Fern- oder Zentralheizung, einfache Warmluftheizung, einzelne Gasaußenwandthermen, Nachstromspeicher-, Fußbodenheizung (vor ca. 1995)	elektronisch gesteuerte Fern- oder Zentralheizung, Niedertemperatur- oder Brennwertkessel	Fußbodenheizung, Solar Kollektoren für Warmwassererzeugung, zusätzlicher Kaminanschluss	Solar Kollektoren für Warmwassererzeugung und Heizung, Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe, Hybrid-Systeme; aufwendige zusätzliche Kaminanlage	9%
sonst. technische Ausstattung	sehr wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen, kein Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter), Leitungen teilweise auf Putz	wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen	zeitgemäße Anzahl an Steckdosen und Lichtauslässen, Zählerstrank (ab 1985) mit Unterverteilung und Kippicherungen	zahlreiche Steckdosen und Lichtauslässe, hochwertige Abdeckungen, dezentrale Lüftung mit Wärmetauscher, mehrere LAN- und Fernsehanschlüsse	V/dec- und zentrale Alarmanlage, zentrale Lüftung mit Wärmetauscher, Klimaanlage, Bussystem	6%

8.2 Liegenschaftszinssätze

Nach § 21 Absatz 2 der ImmoWertV sind „die Liegenschaftszinssätze Kapitalisierungszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden. Sie sind auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens abzuleiten.

Bei der Ableitung der Liegenschaftszinssätze wurden die folgenden Modellparameter verwendet:

- Grundlage für den **Rohertrag** sind nach § 31 ImmoWertV die marktüblich erzielbaren Mieten. Bei bestehenden Mietverhältnissen sind die tatsächlichen Erträge zugrunde zu legen, wenn sie marktüblich erzielbar sind. Der Rohertrag ergibt sich aus den von den Erwerbern erfragten Mietangaben, die anhand des Leverkusener Mietspiegels bzw. der gewerblichen Mietpreisübersicht auf ihre Marktüblichkeit überprüft wurden und gegebenenfalls im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sachverständig angepasst wurden.
- Liegt kein Mietverhältnis vor, so orientiert sich der Rohertrag am oberen Spannenbereich des Leverkusener Mietspiegels bzw. der gewerblichen Mietpreisübersicht.
- **Bewirtschaftungskosten** entsprechend Anlage 3 der ImmoWertV
- **Wohnfläche/Nutzfläche** nach Angaben der Erwerber, aus Exposés oder aus Kaufverträgen
- **Gesamtnutzungsdauer** entsprechend Anlage 1 ImmoWertV
- **Restnutzungsdauer:** Bei Wohngebäuden Berücksichtigung von **Modernisierungsmaßnahmen** entsprechend Anlage 2 ImmoWertV. Bei gewerblich oder gemischt genutzten Grundstücken ist die Restnutzungsdauer sachverständig zu schätzen.
- Bei der Auswertung der Liegenschaftszinssätze wurden Objekte mit einer Restnutzungsdauer von mindestens 30% der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer berücksichtigt.
- **Bodenwert** vom aktuellen Bodenrichtwert abgeleitet, selbstständig nutzbare Grundstücksteile wurden abgespalten, bei Eigentumswohnungen wie unbebaut
- Neubauten wurden bei der Auswertung nicht mit einbezogen
- Bei Eigentumswohnungen wurde der Kaufpreis um den Werteeinfluss von Kraftfahrzeugstellplätzen (Garagen, Tiefgarageneinstellplätze, Außenstellplätzen etc.) und Inventar gemindert.

9 Mieten und Pachten

9.1 Mieten für Wohnraum

Der Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum in Leverkusen ist am 01. Dezember 2023 für 2 Jahre Kraft getreten und zum 01.12.2025 mit dem Verbraucherpreisindex fortgeschrieben worden.

Der Mietspiegel-Online-Rechner, der unter <https://omsp.analyse-konzepte.de/leverkussen/> aufrufbar ist, ermöglicht es, Mietpreise in Leverkusen schnell und bequem online zu ermitteln.

Die Mietspiegelbroschüre und der Methodenbericht können auf der Internetseite der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de kostenfrei heruntergeladen werden.

Ansprechpartner für den Mietspiegel ist die Statistikstelle der Stadt Leverkusen
Telefon: 0214 406 8867
statistik@stadt.leverkusen.de

Zusätzliche Informationen geben:

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Leverkusen und Umgebung e. V.
Kölner Straße 39-41
51379 Leverkusen
Telefon: 02171 29995
www.hausundgrund-leverkusen.de
info@hausundgrund-leverkusen.de

Mieterverein Leverkusen e. V.
Kölner Straße 39-41
51379 Leverkusen
Telefon: 02171 4015800
www.dmb-mieterverein-leverkusen.de
info@mv-lev.de

9.2 Mieten für gewerbliche Räume

Der Arbeitskreis „Gewerbliche Mieten Leverkusen“ veröffentlicht jährlich eine Übersicht über Preise für gewerbliche Mieten in Leverkusen.

Diese kann im Internet auf der Seite des Gutachterausschusses www.gars.nrw/leverkussen unter dem Menüpunkt Produkte|Mieten kostenfrei heruntergeladen werden.

10 Kontakte und Adressen

Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Leverkusen

Vorsitzender	Dipl.-Ing. Timm Dolenga	Ltd. Städt. Vermessungsdirektor
Stellvertretender Vorsitzender	M.Sc. Christopher Bowien	Städt. Obervermessungsrat
Stellvertretende Vorsitzende und ehrenamtliche Gutachter(in)	Dipl.-Ing. Ludwig Hoffmann Dipl.-Ing. Dieter Hagemann Dipl.-Ing. Iris Spottke	Ltd. Regierungsvermessungsdirektor Städt. Liegenschaftsdirektor Kreisvermessungsdirektorin
Ehrenamtliche Gutachter(in)	Andrea Brünig Dipl.-Ing. Andreas Kölsch Dipl.-Ing. Georg Kollbach Thomas Krings Dipl.-Kfm. Marco Müller Dipl.-Ing. Maria Poppenhusen Dipl.-Ing. Christoph Roth Detlev Szczukowski Dipl.-Ing. Bärbel Steinacker	Betriebswirtin VWA ^{1) 2)} Architekt Architekt Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft Dipl. Sachverständiger für bebaute und unbebaute Grundstücke, Mieten und Pachten (DIA) Architektin Beratender Ingenieur ^{1) 3)} Immobilienökonom (ebs) Architektin ²⁾
Ehrenamtliche Gutachter(in) des Finanzamtes	Jeannette Ullerich Dipl.-Ing. Detlef Wolff	Regierungsrätin Vermessungsassessor

- 1) von der IHK zu Köln öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- 2) zertifizierte Sachverständige gemäß ISO/IEC 17024
- 3) von der IHK zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Mieten und Pachten

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Geschäftsstelle: Hauptstraße 105
51373 Leverkusen
Raum 387

Telefon: 0214 / 406 6263 und 6268
Telefax: 0214 / 406 6202
E-Mail: gutachterausschuss@stadt.leverkusen.de
Internet: www.gars.nrw/leverkusen
www.boris.nrw.de

11 Anlagen

11.1 Zusammenfassende Darstellung der Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren

Zum Stichtag 01.01.2026 wurden die folgenden Liegenschaftszinssätze nach dem im Kapitel 8.2 beschriebenen Modell abgeleitet. Dabei wurden die auswertbaren Kauffälle der Jahre 2024 und 2025 herangezogen. Bei den Eigentumswohnungen (ohne große Wohnanlagen mit mehr als 5 Geschossen) wurden nur die Kauffälle aus dem Jahr 2025 berücksichtigt.

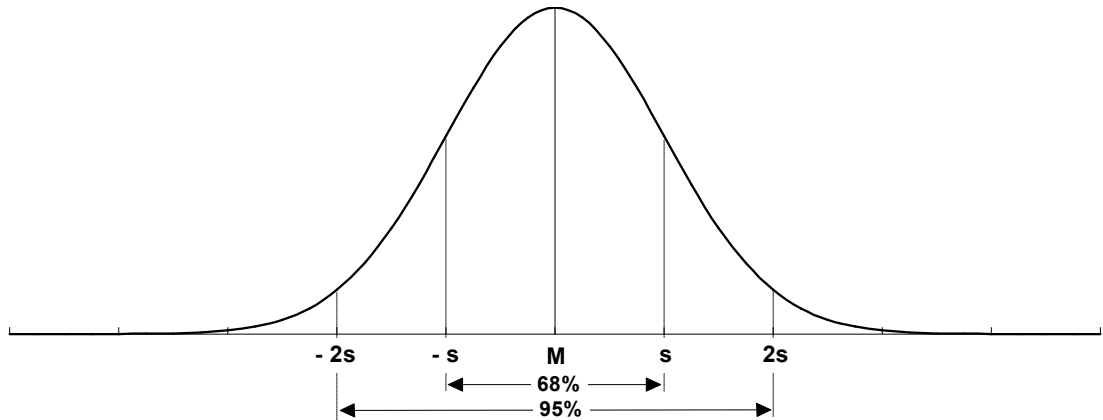
Gebäudeart	Rohertrag in Tsd. Euro	Kauf fälle	Liegen- schafts- zinssatz (Standard- abweichung)	Roh- ertrags- faktor (Standard- abweich- ung)	Kennzahlen						
					Mittelwert und Standardabweichung						
					Ø WF/NF m²	Ø Kauf- preis EUR/m²	Ø Miete EUR/m²	Ø Bewirt- schafts- kosten %	Ø RND Jahre	Ø WE/NE Anzahl	Ø Stell- plätze Anzahl
selbstgenutztes Wohnungseigentum	3,0 bis 15,5	114	1,3 (± 0,8)	29,7 (± 5,0)	86 (± 21)	3.025 (± 613)	8,46 (± 0,7)	21 (± 2)	43 (± 13)	1	0
vermietetes Wohnungseigentum	4,0 bis 12,0	33	2,1¹⁾ (± 0,9)	25,5 (± 4,8)	77 (± 23)	2.713 (± 623)	8,92 (± 1,3)	21 (± 3)	46 (± 12)	1	0
vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser	7,5 bis 25	14	2,1 (± 0,5)	26,1 (± 4,6)	153 (± 58)	2.793 (± 618)	8,99 (± 1,1)	22 (± 4)	32 (± 9)	1-2	1-2
Dreifamilienhäuser	10 bis 30	6	3,1 (± 0,2)	18,7 (± 1,6)	212 (± 34)	1.914 (± 522)	8,54 (± 1,7)	23 (± 5)	28 (± 6)	3	2
Mehrfamilienhäuser (inkl. Gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	20 bis 40	11	2,5 (± 0,7)	20,4 (± 3,2)	349 (± 51)	1.823 (± 284)	7,52 (± 0,7)	24 (± 6)	35 (± 9)	5	4
Mehrfamilienhäuser (inkl. Gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	40 bis 125	11	3,0 (± 0,6)	18,2 (± 2,2)	595 (± 231)	1.830 (± 269)	8,60 (± 1,1)	29 (± 15)	32 (± 7)	9	11
Gemischt genutzte Gebäude (gewerblicher Anteil 20%-50% vom Rohertrag)	20 bis 120		2)								
Gemischt genutzte Gebäude (gewerblicher Anteil über 50% vom Rohertrag)	20 bis 120		2)								
Produzierendes Gewerbe	30 bis 160	6	3,6 (± 0,4)	15,4 (± 2,4)	1.292 (± 563)	1.545 (± 773)	8,01 (± 2,7)	24 (± 15)	26 (± 8)	2	

1) In größeren Wohnanlagen liegt der Liegenschaftszinssatz über dem Durchschnittswert.

2) Aufgrund einer zu geringen Anzahl an Kauffällen konnte für diesen Teilmarkt kein Liegenschaftszinssatz ermittelt werden.

11.2 Angaben zur Genauigkeit

Die in diesem Bericht errechneten Durchschnittspreise bzw. Mittelwerte sind mit "statistischen Unsicherheiten" behaftet. Zur Abschätzung dieser Unsicherheiten wird als Kenngröße jeweils die Standardabweichung angegeben. Diese ist ein Maß für die Streuung der Einzelpreise (Einzelwerte) um den Durchschnittspreis (Mittelwert). Etwa 68% aller Einzelpreise liegen innerhalb der Spanne Durchschnittspreis (M) \pm einfache Standardabweichung (s) und ca. 95% innerhalb der Spanne Mittelwert \pm zweifache Standardabweichung (2s) (siehe Abbildung).



11.3 **Kostenpflichtige Produkte**

Verkehrswertgutachten

Verkehrswertgutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken werden gemäß § 193 Absatz 1 BauGB auf schriftlichen Antrag erstellt.

Ein Antragsformular sowie ein Auszug aus der Kostenordnung finden sie auf www.gars.nrw/leverkusen.

Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden auf schriftlichen Antrag insbesondere an Sachverständige zur Erstellung von Gutachten erteilt, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird, der Verwendungszweck angegeben wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zusichert.

Ein Antragsformular sowie ein Auszug aus der Kostenordnung finden sie auf www.gars.nrw/leverkusen.

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Leverkusen
Hauptstraße 105
51373 Leverkusen

www.boris.nrw.de

